

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipfer, Buger, Stuckateure, Uphalteure, Florierer, Zitleisenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholzs- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom <b>Deutschen Baugewerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngefaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngfaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.</p>
---	---	--

### Die Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe beendet! Die Lohnabkommen bis zum 31. März verlängert!

Nachdem im letzten Teil des vorigen Jahres und auch in diesem Jahre wiederholt zwischen den Vertretern der baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen wegen Abschlußes eines Reichstarifvertrages vor dem zentralen Schiedsgericht in Berlin verhandelt worden ist, sind diese Verhandlungen nunmehr in der Zeit vom 22. bis 25. Februar zu Ende geführt worden. In diesen vier Tagen wurde zwischen den Parteien in allen noch strittigen Punkten eine Einigung erzielt. Vielfach ging es dabei hart auf hart. Es schien manchmal, als ob die Verhandlungen auf dem toten Punkt angekommen seien, doch gelang es dem unausgesetzten Bemühen des Vorsitzenden, immer wieder eine Brücke zur Verständigung zu schlagen.

Am Abend des 25. Februar konnte in allen Punkten eine Einigung festgestellt werden. Wir müssen es uns versagen, schon jetzt den Inhalt des Vertrages zu beschreiben. Noch ist die Gesamtmaterie nicht vollkommen übersichtlich, sie muß erst redaktionell bearbeitet und geordnet werden. Dieser Arbeit wird sich am 11. und 12. März eine von den Parteien eingesezte Kommission unterziehen. Unser Bundesvorstand hat zum 15. März den Bundesbeitrag zusammenberufen. Diesem liegt dann der Vertrag in seiner endgültigen Fassung vor, er wird dann darüber sein Urteil zu fällen und etwaige weitere Maßnahmen zu beraten haben. Um diese Zeit werden auch die erweiterten Instanzen der sonst noch an diesem Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen Stellung dazu nehmen. Auch die Vertreter der Unternehmerorganisationen werden um diese Zeit darüber beschließen. Jeden-

falls wird in möglichst kurzer Zeit die Stellung jeder einzelnen Vertragspartei zu dem Reichstarifvertrag geklärt sein. Um jedoch eine tarifvertragslose Zeit zu vermeiden — da die meisten Lohnabkommen am 28. Februar ablaufen — ist am 25. Februar zwischen den Beauftragten der baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

Mit Rücksicht darauf, daß das vorläufige Abkommen vom 18. Februar 1926 nur für die Zeit bis zum 28. Februar 1927 gilt, und um einen vertragslosen Zustand in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Reichstarifvertrages zu vermeiden, werden das vorläufige Abkommen vom 18. Februar 1926 und die auf diesem Abkommen beruhenden bezüglichen Vereinbarungen bis zum 31. März 1927 verlängert.

Mit dieser Vereinbarung ist zum Ausdruck gebracht, daß alle am 28. Februar abgelaufenen Lohnvereinbarungen bis zum 31. März Geltung behalten. Dann wird voraussichtlich überall über das Schicksal des neuen Reichstarifvertrages das Nötige beschlossen sein. Entweder ist er dann abgelehnt und beide Parteien haben vom 1. April ab — soweit tarifliche Bindungen nicht mehr bestehen — Handlungsfreiheit, oder er ist angenommen; dann wären die Bestimmungen des neuen Vertrages für das weitere Verhalten der Vertragsparteien auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitspolitik richtunggebend. Warten wir nun zunächst ab, was in dieser zur Zeit für uns wichtigsten Frage unser Bundesbeitrag beschließen wird.

bleiben, sondern sogar noch wesentlich erhöht werden soll, nur soll nicht mehr der Staat, sondern der Hausbesitzer diese Steuer in Zukunft einziehen und für sich behalten. Damit scheint uns die ungerechte, unsoziale, steuer- wie wirtschaftspolitisch höchst bedenkliche Sonderbelastung der Mieter bestehen zu bleiben. Man kann es vielleicht als der Weisheit höchsten Schluß bezeichnen, daß die Verbände der Wirtschaft dem Staat das Einziehen und Verbrauchen der Steuer durch einzelne Gruppen abnehmen möchten. „Die Wirtschaft“ will also das, was den Hypothekengläubigern in der Inflationszeit genommen worden ist, nunmehr den Hausbesitzern im Ueberfluß schenken.

„Die Steuer entwertet im Zusammenhange mit der Zwangswirtschaft den bebauten Grundbesitz, fördert den Verfall der Baulichkeiten und vernichtet damit wertvolle Teile des Volkvermögens.“

Diese Entwertung des Grundbesitzes scheint uns nicht allzu fürchterlich zu sein; denn der Hausbesitzer erhält vielleicht gerade wegen der Zwangswirtschaft heute einen höheren Ertrag aus seinem Hause als vor dem Kriege. Was entwertet und dem Hausbesitzer durch die Hauszinssteuer weggenommen ist, das ist der Hofraum, der durch Abwertung der Hypotheken infolge der Inflationszeit und der nachfolgenden Aufwertungsgehege entfiel. Nicht dem Hausbesitzer, sondern dem Hypothekengläubiger ist etwas genommen worden. Der Hausbesitzer könnte, wenn ihm tatsächlich an der Pflege des Hauses liegt, mit den Erträgen, die ihm heute — vielleicht schon in zu großem Maße — aus der Zwangswirtschaft zugebilligt werden, den Verfall der Baulichkeiten sehr wohl vermeiden. Uns scheinen sogar im Gegenteil die Einkünfte aus den zwangsverrenteten Häusern groß genug zu sein, um eine durchgreifende und nachholende Instandsetzung durchzuführen. Das haben die Hausbesitzer früher auch immer versprochen, wenn es sich darum handelte, Mietssteigerungen durchzuführen. Nachdem sie nunmehr über den Vorkriegsstand der Erträge aus der Wohnungswirtschaft gekommen sind, sind diese Versprechungen schnell vergessen worden. Die Schuld an einem eventuellen Verfall der Baulichkeiten müßte die kluge „Wirtschaft“ nicht der Zwangswirtschaft, sondern wohl andern Stellen zuschreiben.

„Die im bebauten Grundbesitz liegende, für den Aufbau unserer Volkswirtschaft unerlässlichere Kreditbasis wird schwer erschüttert.“

Also dem Hausbesitz soll die Kreditbasis, die er früher hatte, um den Teil wieder verbreitert werden, um den der Hypothekengläubiger in der Inflationszeit betrogen worden ist. Merken die Aufwertungs- und Sparerverbände immer noch nicht, worauf die „Wirtschaft“ hinaus will? Uns scheint, daß die dem Hausbesitzer verbliebene und seinem Vorkriegskapital entsprechende Kreditbasis aus dem Hausbesitz durchaus ausreichend ist. Wir vermuten im übrigen aber, daß, obgleich der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes an dieser Entscheidung mitgewirkt hat, es heute kein Bankinstitut geben wird, das auf den durch die Hauszinssteuer belasteten dringlichen Platz der Altbauten eine Hypothek geben würde. Die sehr verschoben beurteilten Zinssätze für zweite Hypotheken sind ja nicht unbekannt.

„Ein Abbau des Geldwertverhältnisses beim bebauten Grundbesitz nach Maßgabe der folgenden Gesichtspunkte gehört deshalb zu den wichtigsten steuerpolitischen Forderungen sämtlicher Wirtschaftskreise.“

Steueraufkommen sollen grundsätzlich nicht zur Anammlung von Kapitalien in der öffentlichen Hand Verwendung finden, wie dies jetzt bei der Hauszinssteuer der Fall ist.“

Das können wir uns denken, daß den Banken die zwangsläufige Bildung von Zweckkapital für den Wohnungsbau nicht gefällt. Auch einer Reihe anderer

### „Die Wirtschaft“ und freie Wirtschaft.

Von Walter Astor.

In der Inflationszeit war alles auf den Kopf gestellt. Die normalen wirtschaftlichen Grundzüge galten anseinandernicht mehr. Wer in seinem Wirtschaftsbetriebe richtig verfuhr, machte es falsch, und wer falsch verfuhr, machte es richtig. Nicht nur in Nachwirkung der Ereignisse des Jahres 1918, sondern auch infolge der völlig verkehrten Wirtschaft war in jener Zeit der Staat ohnmächtig. Mächtig war nur die Wirtschaft, das heißt, mächtig waren die sich mit „Wirtschaft“ bezeichnenden Verbände der Unternehmer. Die mußten damals, wie die Wirtschaft zu leiten war. Alles sah danach, was die Verbände der Wirtschaft taten und sagten. So gewöhnten sie sich allmählich an, ihre Stimme für wertvoller und gewichtiger zu halten, als sie es tatsächlich war, und deshalb regelmäßig Forderungen auf Erfüllung ihrer Wünsche an die Regierung zu stellen. Damals, als der Staat so ohnmächtig war und er nicht mußte, wie er Herr des fürchterlichen Zustandes, den die Inflation geschaffen, werden sollte, hörte er oft auf die Auslassungen dieser Wirtschaftskreise.

Wird man heute in jene turbulente Zeit zurück, so muß man sagen: es ist eigentlich für diese Wirtschaftskreise, für unsere Volkswirtschaftswissenschaft eine ungeheure Blamage, daß sie die wahren Zusammenhänge nicht vorher erkannt haben und vorher Mittel fanden, der Inflation Einhalt zu tun; denn daß absichtlich das Gros der Sparer, der Hypothekengläubiger usw. von diesen Kreisen in jener Zeit enteignet worden sein soll, will uns nicht einleuchten. Die Wirtschaftskreise haben es sich inzwischen nicht abgewöhnt, von Zeit zu Zeit ihre Meinung über bestimmte Wirtschaftsvorkommnisse in Form von Aufforderungen an die Regierung bekannt zu geben. In-

folge der Erfahrungen aus der Inflationszeit hört allerdings heute kein Mensch mehr auf diese Auslassungen.

Wir haben es außerordentlich bedauert, daß die Entschlieung der Wirtschaftskreise zum Bau- und Wohnungsweesen aus dem Dezember 1926 so wenig Beachtung gefunden hat. Kaum die Fachpresse hat sie aufgenommen. Es wäre schade, wenn dieser Weisheitserguß so spurlos in der Versenkung verschwinden sollte. Deshalb wollen wir nachstehend die Entschlieung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zum Bau- und Wohnungsweesen, mit einigen Anmerkungen versehen, unseren Lesern zur Kenntnis bringen:

„Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Großhandels haben den beteiligten Ministerien des Reichs und Preußens folgende Entschlieung überreicht:

Der Geldwertverhältnisausgleich beim bebauten Grundbesitz (Hauszinssteuer) ist eine ungerechte, unsoziale und steuer- wie wirtschaftspolitisch höchst bedenkliche Sonderbelastung.“

Ganz unrichtig ist das, was „die Wirtschaft“ hier sagt, noch nicht. Scherzhaft ist nur die Forderung, die sie aus dieser Feststellung zieht. Sie ist nämlich nicht der Meinung, daß die unsoziale und bedenkliche Sondersteuer abgeschafft werden müßte, sondern sie will diese Steuer erhalten. Allerdings sagt sie in nachstehenden zunächst das Gegenteil. Einwandfrei ergibt sich jedoch aus der Gesamtentschlieung, daß die Steuer, die heute die Mieter aufbringen, nicht nur zugunsten der Hausbesitzer bestehen

Wirtschaftsstände mag die etwa dem Staat durch die Hauszinssteuerhypotheken zufallende Wirtschaftsmacht nicht besonders gefallen. Würden die Banken aber bereit sein, dem Wohnungsbau Mittel in ähnlicher Art zur Verfügung zu stellen? Das scheint uns nicht der Fall zu sein. Wir glauben kaum, daß sich Banken an so unsicherer Stelle Hypotheken eintragen lassen können, wie es durch die öffentliche Hand mit der Hauszinssteuerhypothek geschieht, und daß sie kaum mit einer Verzinsung von 1 bis 3 % zufrieden sein würden. Vielleicht würde der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes nichts gegen die Ansammlung von Kapitalien in der öffentlichen Hand einzuwenden haben, wenn er selbst diese Kapitalien zur Verwaltung oder Zusammenziehung bekäme; denn gegen die Auflegung einer Reichsanleihe in einem Umfange, der durchaus dem für das Wohnungswesen bestimmten Anteil an der Hauszinssteuer entspricht, haben die Banken beispielsweise bisher noch nicht das geringste einzuwenden gehabt.

„Es erscheint ferner grundsätzlich verfehlt und auch durchaus ungewöhnlich, der Wirtschaft auf steuerlichem Wege Mittel zu entziehen, um sie zu sozialer Förderung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, wie es die Bautätigkeit ist, zu verwenden. Eine wirkliche und nachhaltige Gesundung des Baumarktes läßt sich nur erreichen, wenn die Voraussetzungen für eine Betätigung des privaten Baugewerbes geschaffen werden, also möglichst schleuniger Abbau der Zwangswirtschaft unter billiger Berücksichtigung berechtigter Mieterinteressen, beiderseitige Annäherung der Alt- und Neumieten, Anerkennung des Grundzinses der Rentabilität.“

Das einzige Mittel, den Baumarkt und das Baugewerbe am Leben zu halten, will die „Wirtschaft“ befehlen. Ein Abbau der Zwangswirtschaft belebt die Bautätigkeit, sagen die Verbände. Ja, Donnerwetter, wo steht denn geschrieben, daß nicht auch heute schon jeder frei bauen und ohne öffentliche Unterstützung errichtete Wohnungen völlig frei vermieten kann? Das tut aber niemand. Einige wenige kleine Versuche sind fehlgeschlagen. Also die Zwangswirtschaft wird kaum der Hauptschuldige daran sein, daß nicht frei gebaut wird. Wir vermuten aber umgekehrt, daß ein Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen unabsehbare Folgen auf die Lohnpolitik usw. haben und durch Freigabe der Wohnungen noch lange nicht die Bautätigkeit angefeuert wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß genügend erste Hypotheken zu bekommen sind. War das glänzende Geschäft der Hypothekenbanken nicht nur deshalb möglich, weil zu den ersten Hypotheken die große Menge der Hauszinssteuerhypotheken bei der Finanzierung der Neubaumwohnungen trat? Wer hätte denn mit einer ersten Hypothek,

vielleicht dazu noch mit einer zweiten Hypothek und zum Schluß mit Eigengeld gebaute Wohnungen verzinsen und unterhalten können? Es wären in den letzten Jahren ungeheuerliche Sätze herausgekommen. Nur die billige Hauszinssteuerhypothek hat das Bauen in großem Umfange ermöglicht und damit den Hypothekenbanken Gelegenheit gegeben, ihre Pfandbriefe zu ganz teuren, kaum tragbaren Bedingungen abzujucken. Der Pfandbriefkäufer wußte ja, daß der Inhaber der Wohnung, auf die sein Geld als Hypothek eingetragen wurde, wohl in der Lage war, die Hypothekenzinsen aufzubringen; denn dieser brauchte ja für die zweite, vom Staat gegebene Hauszinssteuerhypothek keine Zinsen zu zahlen. Ist die Hauszinssteuerhypothek nicht schließlich ein Geschenk an die Pfandbriefinhaber und zum Teil auch an die Hypothekenbanken?

Was heißt wohl Annäherung der Alt- und Neumieten? Doch wohl nichts anderes als Festsetzung der Altmieten auf der Basis der Neumieten, und wenn man sich vorstellt, daß die Hauszinssteuerhypothek abgeschafft wird, also die Gelder völlig vom freien Markt beschafft werden müßten, dann kann man sich ungefähr berechnen, um welchen Satz die Mieten in den Neubauten gegenüber dem heutigen Zustande weiter gesteigert werden müßten. Es fehlt bloß noch, daß an Stelle der Anerkennung des Grundzinses der Rentabilität die Garantierung der Rentabilität der Miethäuser verlangt wird.

Geradezu fürchterlich für uns ist der nächste Satz dieser Entschließung. Wir haben wirklich nicht angenommen, daß es uns so sehr an Intelligenz mangelt, um Selbstverständliches zu begreifen. Unsere Erfahrungen aus der Inflationszeit warnen uns aber, alles zu glauben, was die Wirtschaftsstände sagen.

„Alle Gedankengänge, die mehr oder minder verdeckt den Fortbestand des jetzigen fehlerhaften Zustandes zur Voraussetzung haben, sind abwegig. Der Abbau der Verwendung der Hauszinssteuer für Neubaumzwecke ließe sich auch dadurch wesentlich beschleunigen, daß die aus der Hauszinssteuer gewährten Hypotheken, die bereits einen sehr hohen Gesamtzins ausmachen, unter Beteiligung der privaten Realcreditanstalten robitrisiert werden.“

Das möchte wohl den Hypothekenbanken gefallen, daß man ihnen nunmehr das vom Staate inzwischen aufgeammelte Kapital in irgendeiner Form übergibt! Man nennt es vorsichtig „Beteiligung der privaten Realcreditanstalten“.

„Schon aus vorgenannten Gründen muß die neuerdings in der Öffentlichkeit geforderte Umwandlung des Geldentwertungsausgleichs in eine abföhrbare Reallast mit aller Entschiedenheit als völlig abwegig abgelehnt werden.“

Wir haben ja in den vorstehenden Anmerkungen schon leicht angedeutet, wie schwer es uns fällt, den Abwegen dieser Entschließung zu folgen. Aber selbst, wenn wir alle

die vorher in der Entschließung der „Wirtschafts“stände angegebenen Gründe anerkennen wollten, so würde es doch nur mit einer Akrobatik des Geistes möglich sein, den zuvor gezogenen Schluß herbeizuführen:

„Das Aufkommen aus der Hauszinssteuer wird zu einem sehr erheblichen Teil auch zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes herangezogen. Bei dem Charakter der Hauszinssteuer als Sondersteuer und Notmaßnahme muß diese Verwendung zum mindesten zeitlich befristet werden. Aber selbst in dieser Beschränkung kann die Steuer in ihrer bisherigen Gestaltung nicht bestehen bleiben. Bei der notwendigen Umänderung muß insbesondere der Förderung auf Befreiung der gewerblich genutzten Gebäude und Gebäudeteile durch reichsrechtliche Anordnung Rechnung getragen werden. Ferner ist durch reichsrechtliche Bestimmungen Vorzorge zu treffen, daß bei der auf dieser Grundlage erfolgenden landesgesetzlichen Regelung der Steuer Schäden und Härten vermieden werden.“

An die Kassen der Finanzminister vertrauen sich die Wirtschaftsstände anscheinend nicht so recht. Bei dem Teil der Hauszinssteuer, der für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden soll, drücken sie sich schon wesentlich vorsichtiger aus, als bei dem, der für den Wohnungsbau bestimmt ist. Wir haben die Vermutung, daß bei Durchführung der Gedanken dieser Entschließung das Baugewerbe, soweit es Wohnungen betrifft, reiflos stillgelegt würde. Es gibt heute noch immer so viele Leute, die nach den schlechten Erfahrungen der letzten Jahre jeden Mietpreis bewilligen wollen und können. Eine Mieterhöhung in den Neubauten müßte bei Beseitigung der Hauszinssteuerhypothek unweigerlich eintreten. Diesen Mieten sollen nach den Wünschen der Wirtschaftsstände die Mieten der Altmwohnungen angepaßt werden. Sind sich die Wirtschaftsstände darüber klar, daß eine Erhöhung der Altmieten auch eine entsprechende Erhöhung der Röhne bedeuten würde, und daß die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen schließlich auch heute noch ein Geschenk an die Industrie darstellt? Unterjocht werden müßte einmal, ob es mit Löhnen, die einer freien Wohnungswirtschaft entsprechen und die solche Mieten, wie es die Wirtschaftsstände hier verlangen, ruhig ertragen könnten, möglich sein würde, auf dem Weltmarkt noch konkurrenzfähig zu bleiben.

Eine bescheidene Anfrage möchten wir uns noch erlauben: Hat bei der Formulierung dieser Entschließung die Fachgruppe Baugewerbe im Reichsverband der Deutschen Industrie mitgewirkt?

**Um das Arbeitszeitgesetz.**

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat im Wege eines Initiativgesetzes, dessen Entwurf sich mit dem im Oktober 1926 von allen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden gemeinsam aufgestellten Forderungen deckt, die

**Aus alter Zeit.**

Von R u d. W i s s e l l.

Vor mir liegen eine Reihe Schriftstücke aus der Maurergesellenlade Eisenbergs aus den Jahren 1837 bis 1843. Sie betreffen einen Streit der Gesellen mit den Meistern um das Recht, für eigene Rechnung Stuben weihen zu dürfen. Die Schriftstücke lassen nicht alle Einzelheiten des Streites erkennen, aber die vorliegende Antwort der Gesellen auf eine Eingabe der Meister bei der altenburgischen Regierung gegen die den Gesellen zugesprochene Befugnis dieses Weihens, ein dann gleichloser Vergleich und endlich eine Aufhebung dieses Vergleichs durch die Meister 6 Jahre später, zeigen doch in den wesentlichen Grundzügen diesen interessanten Streit. Die eben erwähnte Antwort der Gesellen vom 7. September 1837 zeigt eine überaus geschickte Föhrung; sie lautet:

„Die Innung findet sich darum, daß uns das Stubenweihen als eine freie Kunst freigegeben worden. „schmerzlich berührt“ und bemüht sich, uns diese, diesseits dankbar anerkannte Gnade wieder zu entwenden. Wir können nicht bergen, daß uns diese Absicht kränkt, indem der Gegenstand, so wichtig er uns ist, weil wir in der That arme hilfsbedürftige Leute sind, der Innung und jedem Meister von geringem Interesse sein kann, indem er mit dem eigentlichen Geschäft des Meisters, Baugerüst zu fertigen und Gebäude aufzuführen, seinen Vergleich ausschält, in den Artikeln nicht erwähnt und kein Gegenstand des Meisterstückes ist, kurz, der Meister kein Recht darauf hat. Die Absicht der Innung beruht daher in der That auf unbilligen Gründen, auf Mißgunst und dem Westreben, uns unbedingt von ihrer Disposition abhängig zu machen; unbekümmert darum, in welchen mühseligen und sorgenvollen Verhältnissen wir uns Lebenslang befinden und unbekümmert um den moralischen Grundsat, daß man Mercere unterstützen und Bedürftigen ausschelfen soll. Schon aus diesem Grunde verdient die gegnerische Aussage nicht nur keine Berücksichtigung, sondern Tadel. Der Vergleich zwischen Altenburg und hier paßt nicht; denn dort so wenig wie hier dient die Zimmermalerei als ausschließliche Beschäftigung für Maurergesellen, und wenn hier die gleichen Zimmer nicht beliebt sind und nicht geföhrt werden, so haben die Meister um so weniger Ursache, uns die erlangte hohe, uns aber sehr schätzbare Gnade zu mißgönnen.“

Der Fall wird nie vorkommen, daß ein Gesell die Meister bei wahrhaft bringender Arbeit verläßt, so viel Einzelnen und naturlicher Rechtsgeföhls besitzen wir auch; und wenn während der gewöhnlichen Arbeit bisweilen ein Tag darauf verwendet wird — wie die Innung selbst sagt, e in e Stuben zu weihen, so kann dieses dem Meister keinen Ein-

trag thun, denn es ist ja ganz dasselbe Verhältnis, als wenn die Malerei beim Meister bestellt wird und er einen Gesellen dazu abordert. Der Sinn beruht bloß darauf, daß absahnd der Meister den Verdienst des Gesellen in die Tasche steck, also auf Geiz. Ueberdies ist ja der Meister an den einzelnen Gesellen nicht gebunden und die borgebliche Verwirrung, Streitigkeiten und unangenehme Auftritte sind wohl mehr borgebracht worden, um der minderwertigen Sache ein ernsthaftes Ansehen zu geben, als zu überzeugen; mindestens stellen sich die Gegner als Meister dar, welche nicht verstehen, für wichtige oder bringende Gegenstände ihre Leute zusammenzufassen und die nicht beschaffen können, außer mit den Leuten, die ihrem Willen unbedingt unterworfen sind.

Auch können wir nicht begreifen, womit das Vorgeben gerechtfertigt werden soll, daß die uns widerfahrnde Gnade der Pfürcheri Vorzuch leisten soll. Das Weihanntreiben einer Zimmererde, deren 4 Wände bunt gemalt werden sollen, ist ebensowohl eine Malerei, als wenn es mit grüner oder blauer Farbe geschieht, denn Weiß ist auch eine Farbe und wir wollen beispielsweise einmal annehmen, es ließe sich einer von uns begeben, zunächst eine Stelle zu vertretenden, wo eine handbreite Rast herabgefallen wäre, so dürfte dieses doch nur als die Projamen von unserer Meister Lische angesehen werden, welche denen zufallen, durch deren saure Arbeit sie leben und die sie ignen als ihren Untergebenen von Herzen gönnen sollten. Mit welchem Dankgeföhle würden wir ihnen anhangen, wenn sie ihren Geiz bemesterten und uns aus christlichem Wohlwollen das Leben erträglich zu machen suchten, wozu ihnen Hochpreisliches Kollegium ein so schönes Beispiel gegeben hat.

Gegen das am Ende dieses Abschnittes des gegenwärtigen Schreibens enthaltene, uns beilegte Radical Heren, müssen wir uns bescheiden protestierend verhalten und die Meister bitten, mit unserer Armut keinen Spott zu treiben, denn es handelt sich hier um unser tägliches Brod — um dieses bitten wir.“

Zum Schluß bitten die Gesellen um gnädigste Berücksichtigung und Gleichzeitung ihrer ärmlichen Lage und legen ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände der herzoglichen hochpreislichen Landesregierung und Erzregenten.

Der Streit hat lange geschwebt und der hohen Obrigkeit offenbar viel Kopfzerbrechen gemacht. Anscheinend ist es dann aber der Kommissionskommission Eisenbergs gelungen, einen Vergleich herbeizuföhren, denn in einem Protokoll vom 7. September 1838, genau ein Jahr nach der Antwort der Maurergesellenlade, ist zu lesen:

„Von Seiten der Gewerkschaften ist man den Entschienenen sachgemäßen Vortrag und es erklärte die

Innung: sie sei wohl nicht abgeneigt, das Statut fernerhin gelten zu lassen und den Gesellen das Malen und Weihan der Stuben, sowie das Ausschreiben schäbhafter Stellen fernerhin zu gestatten; es könne ihnen aber auch nicht bezarrt werden, wenn sie die Bedingung stellen, daß der Geselle welcher bei einem Meister in Arbeit stände und seiner eigenen Arbeit wegen aus der seines Meisters ginge, entweder diese ganz verlasse oder doch dem Meister für jeden der Tage, die er zu seiner eigenen Arbeit betwende, den Meistergroßlohn bezahle.“

Gewerkschaftsmitteln fand man dies ganz in der Ordnung und es waren auch die erschiedenen Gesellen im Namen der Gesellenlade wohl zufrieden.“

Es scheint damit nun der Frieden im Maurerhandwerk Eisenbergs auf einige Jahre hergestellt gewesen zu sein. Aber dann kündigen am 21. Januar 1843 die Meister dieses Abkommen. Sie beriefen sich darauf, daß am 26. Juli 1842 ein Regulatoriv der Landesregierung erlassen worden sei, wonach die selbständigen Meister mit einer „terminlichen Steuer für jeden in Lohn genommenen Gesellen“ belegt seien. Die drückte sie um so mehr, als sie auch die Steuer für jene Gesellen zahlen müßten, die ihrer eigenen Arbeit nachgingen. Ob sei der Fall vorgekommen, daß ein Gesell die Arbeit seines Meisters verlassen habe und sich der selbst angenommenen Arbeit des Weihens widme, oder daß er zu gleichem Zwecke seinen bestimmt auf ihn rechnenden Meister im Stich lasse. Auf diese Weise verbiete der Gesell seinem Meister nicht nur nichts, sondern mache ihm noch Schaden, da er regelmäßig dessen Handwerkszeug benutze. Gleichwohl müsse der Meister ihn verzeihen. Sie würden niemals einen solchen Vertrag eingegangen sein, wenn schon damals ein solches Steuererzeug bestanden hätte. Dazu kommt, daß sich die Gesellen, durch den Vergleich gewissermaßen verführt, öfters gegen die Meister ein Vertragen erlaubten, wonach man glauben könne, daß der Gesell alles und der Meister nichts sei. Sie unterlagen einem doppelten Druck, während die Gesellen doppelten Genuß hätten. Sie bitten, die herzogliche wohlthätige Gewerkschaften möge die nötigen „Vorzuhitte“ tun, daß sie von dem Vergleich loskämen.

Damit schließe leider meine Schriftstücke. Der Ausgang dieses Verjaches, dem Gesellen das Weihan der Stuben zu unterbinden, ist somit auch nicht bekannt. Heute muten uns so solche Streitigkeiten sehr komisch an und wir begreifen nicht mehr, wie sich mit solchen Bagatellen eine Landesregierung zu beschäftigen halte. Aber es handelte sich doch feinerseit um überaus wichtige Fragen. Ging von ihrer Entscheidung auch die mindere oder höhere Lebenshaltung auf der einen oder anderen Seite ab. Der Lebenskampf spielte sich in anderen Formen ab.

sofortige Wiederherstellung des Achtstundentags beantragt. Dieser Antrag ist jedoch noch immer nicht zur Verhandlung gestellt, weil die Regierung einen eigenen Entwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vorlegen will.

Die Arbeitszeitverordnung soll nach dem Abänderungsentwurf nur in ihren §§ 6 und 9 abgeändert werden, außerdem soll der heftig umstrittene § 11 Absatz 3 fallen. Gerade dagegen wehren sich die Rechtsparteien mit Zähigkeit. Für den Unternehmer ist die juristisch unmögliche Forderung, daß die an sich strafbare Überleitung des Gesetzes strafrei gelassen wird, wenn der Arbeiter die Überarbeit „freiwillig“ angeboten hat, wie zu verbilligen, als daß er sie fassen lassen möchte.

Der Entwurf läßt daher die Strafbarkeit fallen, um dafür aber an anderer Stelle bisherige Genossenschaft der Arbeitszeitverlängerung niederzulegen. So soll der § 9 neben einer Verbesserung eine Verschärfung erfahren. § 9 begrenzt die Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden und läßt eine Überarbeitung dieser Grenze im Falle des § 7 (gesundheitsgefährliche Betriebe) überhaupt nicht, sonst nur aus dringenden „Gründen des Gemeinwohls“ zu.

Der Mangel war, daß in diesen Fällen schließlich der Strafrichter entscheiden mußte, ob berechtigtweise die Beschränkungsgrenze überschritten war. Künftig soll die Überarbeitung nur mit befristeter Genehmigung möglich sein. Dafür wird nun aber auch der § 7 in diese Regelung einbezogen. Der Vergab und die Schwerindustrie haben die ungesunden Überarbeiten bisher mit der „freiwillig“ angebotenen Überarbeit durchgeführt.

Werksport man diese Quelle, so öffnet der Regierungsentwurf nun im § 9 eine neue und schafft die Möglichkeit, auch in den dem § 7 unterliegenden Betrieben, also Kohlenbergbau (unter Tage) und einige besonders gesundheitsgefährliche Berufszweige noch über 10 Stunden hinaus „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ arbeiten zu können.

Braunkohlen-, Kalk- und Zementindustrie, Papierherstellung, an Handel und Verkehr, an das Klein- und Mittelgewerbe usw. Statt dessen nahm man die Leder- und Tabakindustrie hinein, wo wohl vielfach schwebende Überleitungen vorfinden, in denen aber die besonders große Arbeitslosigkeit schon die Arbeitszeit nivelliert.

Die Erhebung sollte aus den gleichen Betrieben die Arbeitszeit in 3 verschiedenen Monaten zeigen. Ihr Hauptergebnis ist folgendes:

Monat 1926	Erfahrt sind Betriebe	Arbeiter	Ueber 48 Std. arbeitenden Arbeiter
April . . . . .	3023	743 686	806 213 055
Juli . . . . .		721 413	983 260 082
Oktober . . . . .		745 621	1437 394 996

Interessant ist zunächst das sprunghafte Ansteigen der längeren Arbeitszeit. Trotzdem gerade in diesen Industrien die Arbeitslosigkeit nur wenig im Laufe des Jahres nachließ, steigt die Zahl der Betriebe mit über 48 Stunden vom April bis Oktober von 806 auf 1437, die der Arbeiter von 213 000 auf 395 000. Es war wirklich die höchste Zeit, daß die Gewerkschaften in diese Entwicklung entschlossen eingriffen. Im Oktober arbeiteten 52,97 % der Beschäftigten

### Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn Ihr nur selbst der Organisation angetraut. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, in eurem Schutze zu halten.

Eure im Lebensinteresse sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

mehr als 48 Stunden. Überträgt man diese Ziffer auf die Gesamtzahl der in Gewerbe, Handel und Verkehr Beschäftigten, so haben sicher mindestens 7 Millionen Arbeiter mehr als 8 Stunden gearbeitet. Ueber ein Viertel der Erfahren (27,35 %) arbeiten weniger als 48 Stunden. Zum Teil mögen hierunter Arbeiter mit einer unter 48 Stunden vereinbarten Arbeitszeit sein, die also voll arbeiteten. Da dies jedoch sicher höchstens bis zu einer Arbeitszeit von 46 Stunden zutrifft, ist alles unter 46 Stunden Kurzarbeiter. Gering berechnet arbeiteten mindestens 20 % der Erfahren als Kurzarbeiter.

### Die erste Tat der Bürgerblockregierung.

Nun hat man es geschafft. Die Hausbesitzer atmen auf. Kaum daß die Bürgerblockregierung im Sattel, da schritt sie auch schon zur Erhöhung der Mieten. Die Mieten im Reich sollen am 1. April um 10 % und am 1. Oktober wiederum um 10 % erhöht werden.

Man hat man es geschafft. Die Hausbesitzer atmen auf. Kaum daß die Bürgerblockregierung im Sattel, da schritt sie auch schon zur Erhöhung der Mieten. Die Mieten im Reich sollen am 1. April um 10 % und am 1. Oktober wiederum um 10 % erhöht werden.

würde. Nach vorsichtiger Schätzung fehlen aber noch 600 000, nach anderer weit über 1 Million Wohnungen, die erst nach Jahren gebaut sein werden. Es handelt sich demnach nur um eine nackte Interessenpolitik für die Hausbesitzer.

Mit der Maßnahme der Regierung, den Mietpreis zu erhöhen, lebt mit Recht eine Bewegung wieder auf, die nur mühsam erlangt werden konnte: der Kampf um die Aufwertung. Bekanntlich ist vielen Hausbesitzern die Inflation wie ein Göttergeschenk in den Schoß gefallen. Sie zahlten ihre Hypotheken mit Wertepennigen zurück.

Jetzt gilt es, den Schaden wieder auszugleichen. Dies kann nicht anders geschehen als durch Erhöhung der Pacht und Gehälter. Dabei kann es natürlich nicht bei den Sähen bleiben, um die die Mieten verteuert wurden. Nein; wenn schon, denn schon! Eine allgemeine Erhöhung der Kaufkraft tut bitter not.

### Achtstundentag, Wochenende und Fünftagewoche.

Welche Fülle von Ummächtigungen hat doch die Menschheit erlebt, seit Karl Marx 1868 schrieb: das Eringen des Achtstundentages ist der englischen Textilindustrie bedeutsam. „den Sieg eines Prinzips“? In Deutschland war Marx damals noch ein Fremder in der Wüste.

Lange vor dem Kriege gelang es den englischen Gewerkschaften, durch Tarifabschlüsse eine erträgliche Arbeitszeit zu erringen. Der englische Arbeiterkämpfer ist nach dem Budget des Gesetzes hauptsächlich für Frauen und Mädchen bestimmt. So wurde auch das Wochenende ursprünglich gesetzlich nur für Frauen und Mädchen eingeführt.

Durch den freien Nachmittags ist also in England die wöchentliche Arbeitszeit schon länger als auf dem europäischen Festlande. Es ist deshalb unbegreiflich, daß die neue deutsche Bürgerblockregierung das Washingtoner Abkommen nur dann ratifizieren will, wenn die anderen Industriestaaten ratifiziert haben.

Bis jetzt hat man in Deutschland immer angenommen, die Fünftagewoche sei eine rein amerikanische Einrichtung. Das ist ein Irrtum. Der letzte Bericht der englischen Gewerbeinspektion zeigt, daß dieses System in England — allerdings nur vereinzelt — schon einige Jahre besteht.

bei Nord ist auch in Amerika die Freitagewoche bis jetzt hauptsächlich nur da eingeführt worden, wo viele Juden zusammen arbeiten, das ist in der Bekleidungsindustrie.

In England besteht die Freitagewoche in einer Reihe größerer und kleinerer Betriebe. Im Bericht der Gewerbeinspektion heißt es, zur Zeit sei es noch nicht möglich, vorauszufragen ob es sich hier um eine dauernde Einrichtung handle. In manchen Betrieben wurde wegen der Krise nach dem Anzuge zu dieser Arbeitszeitregelung geschritten. In andern Betrieben glaubte man hier ein Mittel zur Einschränkung der Produktionskosten gefunden zu haben. Andere Unternehmer wieder fanden: bei der kurzen Arbeitszeit des Sonntags lasse der "Krieg zur Arbeit nach". Die Gewerbeinspektoren, die sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigten, sind der Überzeugung, daß es sich hier für die weit vom Betrieb wohnenden Arbeiter um eine wünschenswerte Einrichtung handle, wodurch sie Zeit und Fahrgehalt sparen. Ferner heißt es: "Immer wieder hört man vom technischen Personal, gerade für die Jugendlichen sei diese Arbeitszeitregelung sehr zu begrüßen. Nach dem langen Wochenende kommen sie frischer und gesünder wieder zur Arbeit zurück. Für beehaftete Frauen aber ist es eine sehr gute Sache, haben sie doch mehr Zeit zur Verrichtung der Hausarbeit und können auch noch ausruhen."

Diese Dinge zeigen, wie notwendig es für das deutsche Unternehmertum ist, endlich mit dem allfähergebrachten Schichtenplan der langen Arbeitszeit und dem kurzen Lohnen zu brechen. Von der Regierung muß verlangt werden, schnellstens dafür zu sorgen, die in den Richtlinien und in der Regierungsberatung gemachten Änderungen und Verbesserungen in die Tat umzusetzen. Die Zeit der Worte muß vorbei sein. Die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen wollen endlich Taten sehen. Die Arbeitererschaft hat einen großen Teil der Stabilisierungskosten tragen müssen. Auch hat man die Rationalisierung bis jetzt nur zum Schaden der Arbeiter durchgeführt. Darum heißt die Lösung: Her mit dem gesetzlichen Achtstundentag!

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund Feststellungsergebnis vom 14. Februar 1927.

Table with columns: Kreisverband, Bauergewerkschaften, In den betriebl. Bauergewerkschaften, waren am Feststellungsstage arbeitslos. Sub-columns: Bauern, Hilfsarbeiter, etc.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 71 913, Hilfsarbeiter 52 137, Betonarbeiter 2967, Stufarbeiter und Putzer 8987, Zolierer und Steinholzer 268, Töpfer 1867, Kleinger 817, Glaser 748, Upfhalter 363, Bauwerkmeister 1089, Erbarbeiter 10 173. Die diesmalige Zählung ergibt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Bericht haben von 684 Bauergewerkschaften 661 mit 320 609 Mitgliedern. (In der Vorwoche wurden 283 047 Mitglieder von der Zählung erfasst.) Von diesen waren 145 779 arbeitslos, gegen 141 940 in der vorigen Woche. Das sind von Mitgliedern 45,47%. In der Vorwoche waren es 43,94%. Den Höchststand der Arbeitslosigkeit hat immer noch der Bezirksverband Königsberg mit 89,1%. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirksverbände Dortmund mit 22,2% und Gumburg mit 28,7%. Außer Danzig und den Bezirken Magdeburg, Köln, Nürnberg und Karlsruhe sind alle Bezirksverbände an der Steigerung beteiligt. Die Zahl der Arbeitslosen hat auch, außer bei den Zolierern und Upfhaltern, bei allen Berufsgruppen zugenommen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind in Anklam die Regiarbeiter der Pommerischen Zuckerraffinerie, in Worna die Bauen des Bergbauischen Vereins in Hamburg die Firma Gohr, in Uelzig, in Kitzbe, in Litz auf Selt die Firma Heinrich Brandt, in Wittgenrode Chr. Fischerling, in Neu-Anspach bei Dresden die Firma C. Baber, in Oterniek die Bauhallen der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Julius Rammcke, auf Insel Westvorn der Säulenbau der Firma Heinrich Brandt, in Barchin die Firmen Schnell und Kniebusch, außerdem liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyenstein, in Rotenburg i. S. der Unternehmer Frömming, in Werden a. d. A. der Kafenbau der Firma Wöhler aus Hannover, Wiffelshöde, in Wesermünde die Arbeiter der Firma Gimme, in Westerland die Arbeiter der Firma Heinrich Brandt aus Rendsburg-Widelsdorf.

Zolierer: Gesperrt ist in Hamburg wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Bohle & Co. aus Köln, Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

Kunfstein- und Terrazzoarbeiter: Ostdeutsche Kunfsteinwerke (Inhaber Bruno Gauer) in Litzki.

Töpfer: Gesperrt ist für Ofenfeher in Berlin-Richterfelde das Ofenfehergeschäft Carl Weber, ferner in Lehnin i. d. Mark die Ofenfabrik Carl Weber, Burg bei Magdeburg (Uhlmann), Hofdorf und Schwerin. Für Scheibentöpfer ist Grünig gesperrt.

Aus den Bauergewerkschaften

Annaberg. Unsere Bauergewerkschaft hielt am 13. Februar ihre Generalversammlung ab, in der von 57 Vertretern allerdings 13 fehlten. Der Geschäftsbericht für 1926 lag gedruckt vor und wurde einstimmig gutgeheißen. Kollege Schumann referierte darauf über die Reichstärkerhandlungen, moauf die Anträge besaten wurden. Der Antrag, daß nur Mitglieder in den Bauergewerkschaftsvorstand gewählt werden können, die dem Bauergewerksbund und einem seiner Vorläufer mindestens 10 Jahre angehören, wurde angenommen. Die Anregung, auf dem diesjährigen Bundestag die Frage der Altersberichtigung zu erörtern, wurde begrüßt. In den Bauergewerkschaftsvorstand wurden einstimmig gewählt: Wolf Liebig, Vorsteher, Bernhard Lorenz, Stellvertreter; Hermann Ruttloff, Kassierer, Richard Gärtwig, Stellvertreter und Josef Wachauf, Schriftführer. Zu Revisoren wurden Otto Greilich, Max Wehn und Max Bachmann gewählt. Diese Versammlung war die bestbesuchte seit einer Reihe von Jahren.

Annaberg. (Zahresbericht.) Die Bautätigkeit ließ im vergangenen Jahr im allgemeinen viel, in unrem Bezirk betraibe alles zu wünschen übrig. Wohl wurden nach amtlicher Ermittlung im Bezirk 269 Neubauten, davon 154 Wohnhäuser mit 327 Wohnungen und 100 Industriebauten, auch 263 An- und Umbauten mit 72 Wohnungen errichtet, doch waren es zum großen Teil nur kleine Bauten die bei weitem nicht alle Arbeitskräfte aufzunehmen vermochten. Eine beträchtliche Zahl Siedlungsbauten waren sogenannte Ferien- und Sommerbauten, die niemandem löbende Arbeit boten 9 von 12 Genehmigungsanträgen um Sonntagsarbeit mußten wir ablehnend begutachten. Gut unser Bezirk schon in Zeiten der Hochkonjunktur überflüssige Arbeitskräfte im Bauergewerbe, die ihr Brot auswärts suchen müssen, so war im letzten Baujahr die Erwerbslosigkeit katastrophal, da die Beschäftigungsorte mit Rücksicht auf die eigene Erwerbslosigkeit ergebnislos Bauarbeiter nur in sehr geringer Zahl aufnahmen. Im Bezirk fehlen heute noch gegen 1000 Wohnungen, davon die größere Hälfte in der Stadt Annaberg.

Seit her bei uns auch die Klorderarbeit trotz aller Erwerbslosigkeit Eingang gefunden. Von der Schädlichkeit der Klorderarbeit sind alle Kollegen überzeugt, nicht aber von ihren Solidaritätspflichtigen Gelang es auch, die 48stündige Arbeitswoche hochzuhalten so waren doch genügend Anlässe zu ihrer Durchführung vorhanden. Da kann es nicht wundernehmen, daß die Erwerbslosigkeit ungeheuer war. Im Berichtsjahr meldeten sich 893 Mitglieder als erwerbslos zur Kontrolle, davon ungefähr 80% wiederholt. Im Jahre 1926 zählten wir insgesamt 121 897 gefeierte Arbeitskräfte. Obwohl die bezüglichen Lohnabkommen für uns unrem Bezirk Geltung haben, hatten wir dennoch eine Lohnbewegung, da die Unternehmer die Kollegen durch Unterbreiben eines Reberes zu einem freiwilligen Verzicht auf Vertragsablässe verleiten wollten. Es gelang uns, den Anschlag im allgemeinen abzuwehren, wenigstens sich viele Nicht-Bundesmitglieder der Unternehmer willfährig zeigten. Wir vereinbarten mit dem Unternehmerverband eine Vertragsabgabe bis 31. März 1927 und lösten die Vertragentzückung durch 1 3 Mehrlohn die Stunde ab. Die Unternehmer Aurich und Schmiedel, Wärenstein, zahlten trotz wiederholter Lohnklagen nur 85 % für Maurer, der Unternehmer Weißflug, Wuchholz, nur 90 %. Germann & Heinrich, Schma, Vogeljang, Schlettau, und Weber, Scheibenberg, zahlten Löhne von 85 bis 90 % für Maurer. Die sich zügenden Leute waren meist "zahdalt" Unorganisierte. Auf die letzteren ist es größtenteils mit zurückzuführen, wenn da Delegierten welen nicht recht forierte. Von 56 Bau-Delegierten, die zwar mehrfach ganze Baugruppen zu vertreten hatten, waren nur 22 genant, 23 dagegen waren von der Gewerkschaft ernannt. Es wurden von dieser erst zur Wahl vorge schlagen. Ueber eine Anzahl Lohnlagen können wir auch wieder berichten. Vor den Gewerbegerichten und den Schlichtungsstellen wurden 29 Klagen geführt. 18 wurden mit Erfolg durchgeführt, 5 durch anderweitige Regelung gegenstandslos, 4 mußten zurückgezogen werden und 2 laufen noch. Der Bauarbeiter sich u hat nicht die gemüßigte Beachtung gefunden. Wegen mangelfhaften Gerüßbaues mußten 10, wegen lieberlicher Baubude 1 Anzeige an die zuständigen Behörden ergeben. Auch von Unfällen blieben wir nicht verschont. Drei schwere Unfälle wurden uns gemeldet und von uns untersucht. Zwei Tote und ein Schwerverletzter waren die Opfer leichtfertiger Arbeitsweise. Die Agitation wurde in allgewohnter Weise gepflegt. Unser Mitgliederbestand beträgt 888. Die Bundeskaffe vereinigte insgesamt 25 663,20 M. Die größte Ausgabe war die Erwerbslofenunterstützung, sie betrug 8854,53 M. An die Bundeskaffe wurden 11 113,19 M. gelangt. Die Kassaaffe vereinigte 11 491,71 M. sie verbrauchte 10 666,40 M. Es verblieb uns ein Bestand von 795,31 M. Die Bauhilfsbewegung hat im Bezirk noch keinerlei Fortschritte gemacht. Die Bauergewerkschaft Annaberg ist im Bezirk die einzige Körperchaft, die einer Bauhilfsbewegung als Mitglied angehört. Die Stadt Annaberg hat sich der bürgerlichen Handwerkerbauergewerkschaft als Mitglied angeschlossen. Für eine der beiden Richtungen werden sich künftig die Bauhilfsbewegungen zu entscheiden haben.

Bunglau-Dahnau. Am 13. Februar tagte unsere Jahresversammlung, zu der 36 Vertreter erschienen waren. Von der Bezirksleitung war Vossog anwesend. Den Jahresbericht erstattete Brand. Die Offenseher hatten verschiedene Maßnahmen der Unternehmer abzuwehren. Das Tarifabkommen ist gekündigt, es müsse alles darangelegt werden, Verschlechterungen abzuwehren. Die Ferien werden auch 1927 restlos durchgeführt werden. Für die Kasseform ist der Tarif bei allen Firmen durchgeführt worden. Nur bei der Firma Stahn in Ullersdorf a. Wober seierte dies an dem Unterland der Kollegen. Die Kampfbereitungen haben die dortigen Kollegen der Organisation entfremdet. Im Berichtsjahr haben unter der Krise die Töpfer am meisten gelitten. Fast alle Betriebe lagen während des ganzen Jahres still, nur in einzelnen Betrieben wurden einige Kollegen beschäftigt. Daßer konnte auch mit den Unter-

nehmern keine Streitfrage geregelt werden. In einer Sitzung mit den Unternehmern und dem Magistrat, an der auch der Regierungspräsident teilnahm, wurde die Ursache an der Arbeitslosigkeit in der keramischen Industrie auf die Zollpolitik mit Polen und auf die Gerren zurückgeführt, die trotz ihres "treu-deutschen" Getzens sich nicht daran stoßen, Buzglauer Ton nach Polen auszuführen. Wir erwarten, daß die von der Regierung zugefügten Maßnahmen gehalten werden, um die heimische Industrie vor dem Untergang zu schützen. In der Zahlstelle Naumburg am Quais war die Beschäftigung etwas besser. Am Beginn des Berichtsjahres glaubten die Unternehmer 10% Lohnabbau anbieten zu dürfen. Dies wurde durch den Schiedspruch des Obergerichtlichen, wonach der bestehende Lohn bis 31. Dezember 1926 galt, verhindert. Die Kollegen sind bereit, den Lohn auf bis 15. März dieses Jahres zu verlängern. Eine Antwort hierauf ist von den Unternehmern bisher nicht eingetroffen. In der Steingewandindustrie war im Berichtsjahr keine Arbeitslosigkeit. Aber durch das unzulässige Verhalten einiger Kollegen versuchten die Firmen, Verschlechterungen durchzuführen. Gewerbegericht und Arbeitsgerichtliche Kammer wurden zur Entscheidung angerufen. Ein Unternehmer erlaubte sich bei den Verhandlungen den Auspruch, daß er "nur aus sozialem Empfinden die Arbeiterzeit 9 Stunden arbeiten lasse". Viel zu schaffen machte uns die Durchführung des Reichstärkers für feuerungstechnische Arbeiten. Hier mußte der Firma Kuttner gezeigt werden, daß der Tariflohn gezahlt werden muß, wenn es unsere Kollegen wollen. Auch 900 M. mußte die Firma den Kollegen nachzahlen. Auch die keramische Bedarfs-Industrie A.G. in Dresden mußte beim Odenbau in Ullersdorf a. Wober den Kollegen 208 M. nachzahlen. Im Bauergewerbe war nur eine mittlere Arbeitsmöglichkeit im Berichtsjahr. Leider konnte mit den großen Arbeiten erst nach den Osterfeiertagen begonnen werden. Unbefriedigend war den Kollegen der Schiedspruch des Schlichters in Berlin, wonach für das Lohngebiet Buzglauer der Lohn für Maurer um 3 % und für Bauhilfsarbeiter um 5 % je Stunde abgebaut wurde. Diese Maßnahme ist von den Unternehmern damit begründet worden, daß sich in Gremsdorf, Köhneau und Naumburg Kollegen unter Tarif angeboten haben sollen. Das darf nie wieder vorkommen! Diese Kollegen haben die gesamte Bauarbeiterchaft des Kreises geschädigt. Im Spaynauer Lohngebiet war die Beschäftigung besser; dort sind auch einige Kollegen aus andern Gebieten untergebracht worden. Leider haben aber hier die Raft- und Steinträger nicht immer ihren Tariflohn gefordert. Auch glaubte ein Unternehmer, einen Sommer- und einen Wintererwerb einführen zu können und die Kollegen zu neunfünftündiger Arbeit zu zwingen. Dies wurde durch Verhandlung verhindert. Das Lohngebiet Köhneau ist ein Kapitel für sich. Dort können sich die Unternehmer alles erlauben, weil ein Teil der Maurer und vor allem die Bauhilfsarbeiter glauben, keine Organisation zu brauchen. Das beweist der Lohn von 50 % für Bauhilfsarbeiter. Im Bauergewerkschaftsgebiet wurden 207 Bauten errichtet, davon 71 Wohnhäuser mit insgesamt 97 Wohnungen, wovon auf private Art, auf Siedlungsbauergewerkschaften 10 entfielen. Industriebauten, Scheune und Stallungen wurden 134, Schulen 2 und sonstige Bauten wurden 291 errichtet. 53 Umbauten ergaben 53 Wohnungen. — Kollege Vossog hielt einen Vortrag über den Stand der geranteten Bauforderungen. Er empfahl Hauskationen und richtete einen eindringenden Appell an die Kollegen, in der Bauarbeiteraufgabe ihre Mann zu stehen. Darauf hielt Kollege Brand an den Vortrag über: "Der Verkauftmann und die Gewerkschaft", der besonders den Unterkaftieren der Bauergewerkschaft, die sämtlich anwesend waren, ihre schwere Aufgabe etwas erleichtern helfen sollte. Ein stimmig beschlossene wurde, daß die Vertreter der Jahresversammlung politisch organisiert, sowie Ueber einer Parteipresse sein müssen. Ferner wird den Mitgliedern empfohlen, Mitglied einer Konjunktionsgesellschaft zu werden. Die Gewerkschaften und die Bezirksleitung sollen mit den Unternehmern in Verhandlungen treten, daß vom 1. April an im Lohngebiet Buzglau wieder der alte Lohn gezahlt wird. Die Spanne zwischen Bauhilfsarbeiter und Maurerlohn soll nicht mehr als 10 % betragen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres 1552. Der Kassaaffenbestand beträgt 3151,99 M. Der Vorstand der Bauergewerkschaft wurde bis auf 2 Weisler wiedergewählt. Das zurückliegende Jahr hat uns doch wieder etwas vorwärts gebracht. Arbeit ist aber noch an allen Ecken zu leisten. Darum Kollegen, arbeitet im Geiste der Jahresversammlung. Schon jetzt muß festgestellt werden, wo noch Unorganisierte sind, damit bei Beginn der Bautätigkeit die Werberarbeit sofort einsetzen kann.

Greiffenberg i. Schl. Am 13. Februar hielt unsere Bauergewerkschaft ihre Generalversammlung ab, die von fast allen Zahlstellen besichtigt war. Reinig gebachte einleitend der verstorbenen Kollegen. Krause erstattete den Jahresbericht. Auch unsere Bauergewerkschaft hatte unter sehr schwerer Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Berichtsjahres 925, am Schluß aber nur 789, trotzdem im Laufe des Jahres 101 Kollegen neu eingetreten sind. Der Müdigung, der besonders bei den Hilfs- und Erbarbeitern festzustellen ist, ist vor allem eine Folge der Arbeitslosigkeit. Die Einnahmen für die Kassaaffe betragen 19 857,62 M.; die Einnahmen der Kassaaffe 11 894 M. ihre Ausgabe 6996,67 M. und der Bestand betrug am Jahreschluß 4887,94 M. Die Bautätigkeit war im ländlichen Gebiet trotz des Lohnabbaues sehr schlecht. Die Verpackung der Unternehmer, daß "hoher Lohn das Bauen unmöglich" mache, hat sich auch bei uns nicht besätigt. In einzelnen Orten glauben die Unternehmer, weil keine oder nur wenig Arbeit vorhanden war, schließlich den Lohn für Facharbeiter von 82 auf 70 % und für Hilfsarbeiter von 67 auf 50 % abzubauen zu können, was ihnen aber durch sofortiges Eingreifen unserer Leitung nicht gelang. Bei einem ganz Vorkommigen waren wir gezwungen, die Arbeit einzustellen; nach fünfständiger Arbeitsruhe mußte auch dieser Unternehmer die festgesetzten Lohnbedingungen anerkennen. Eine wahre Plage sind die Heinen, aus den Reihen der Postere hervorgerufenen Unternehmer, die dauernd besuchend, unter Tarif zu entlohn. — Nach kurzer Aussprache erklärte sich die Versammlung mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden. Unser

Begleitende, Kollege Rösler, hielt darauf einen Vortrag über die Notwendigkeit eines Reichsarbeitvertrages, der auch die Berufsvereine regelt. Die Lehrlingszählweise ist auch in unserm Gebiet sehr groß. Bei 35 Unternehmern werden 219 Maurer- und 194 Zimmerlehrer beschäftigt. Es gibt auch Unternehmer, die 31 Lehrlinge beschäftigen. An Entschädigung erhalten die Lehrlinge im ersten Lehrjahre 12 1/2 je Stunde, im zweiten 16, im dritten 24 und im 4. Lehrjahre 34 1/2. Die Verjüngung des Berufsstandes ist im Baugewerkschaftsgebiet jedes Arbeiter im Alter verboten ist. Ferner wurde beschlossen daß jeder Arbeitslohe wöchentlich einen Beitrag von 10 1/2 zu leisten hat, worüber durch eine Karte quittiert wird. Die Aussprache brachte manches Beachtenswerte. — Der Vorstand wurde durch Burch einstimmig wiedergewählt. Mit der Aufforderung, überall Vau delegierte zu wählen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Hamburg.** (Jahresbericht.) Trotz der erheblichen Steigerung der Bauarbeiten im Jahre 1926 hatten wir während des ganzen Berichtsjahres ein Ueberangebot an Facharbeitern. Die Gewerkschaft im Maurerberuf betrug in den Sommermonaten durchschnittlich 300 Kollegen und sank erst im August auf 150, erreichte dann aber wieder den alten Stand. Weit erheblicher war die Arbeitslosigkeit bei den ungelerten Arbeitern, die im Durchschnitt stets über 1000 Gewerkschaftsmitglieder betrug. Im Gebiet unserer Baugewerkschaft wurden im Berichtsjahre 2756 Neubauten, darunter 1714 Wohnungsbau mit 4473 Wohnungen, 1012 Industrie- und Geschäftshäuser sowie 30 Staats- und Gemeindebauten, ausgeführt; außerdem 578 An- und Umbauten. Während im Jahre 1925 mit Mitteln der Hauszinssteuer in Hamburg insgesamt 4260 Wohnungen erbaut wurden, erhöhte sich diese Zahl im Jahre 1926 auf 7711, die rund 58 Millionen Mark erforderten. Groß ist noch immer die Zahl der Wohnungsjuden, die im Gebiet unserer Baugewerkschaft 56 000 beträgt, wobei auf Hamburg selbst allein 41 000 entfallen. — Das Berichtsjahr brachte uns in den Lohn- und Arbeitsbedingungen wenig Veränderungen. Für die Hauptberufe wurde, entsprechend dem generellen Wohlstand, die Geltungsdauer der bestehenden Tarife und Lohnvereinbarungen verlängert. Aber im Spätherbst glaubte der Tiefbauarbeiterverband, den Tiefbauarbeitern den Lohn abbauen zu können. Ihr Antrag wurde aber nach längerer Aussprache vor dem zentralen Schiedsgericht vom Antragsteller für das Gebiet der Baugewerkschaft Hamburg zurückgezogen. In neuen Spezialgruppen haben wir den Tarifdarlehenvertrag neu abgeschlossen. Wegen der von einer Anzahl erzielten Arbeitsstellen mußten wir uns mit einem geringen Bau der Tarifhöhe einverstanden erklären. Da die Tarifverhandlungen der Plattenarbeiter anheimelnd wieder hinausgezogen werden sollten, um den Rückschlag des Vertrages in die schlechteste Arbeitsperiode zu verlegen, beschloß eine Verjüngung die sofortige Arbeitsstellenstellung, um die geplanten Baumaßnahmen zu vereiteln. Nachdem die Unternehmer ihre Anträge zurückgezogen hatten, ist dann noch dreitägiger Arbeitsstreik, der Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die Plattenarbeiter erreichen, dies Ziel wurde dann, nachdem zunächst eine sofortige Lohnherabsetzung von 4 1/2 in Kraft trat, am 30. September erreicht. Von diesem Zeitpunkt an erhielten die Plattenarbeiter den Facharbeiterlohn. Die Fischer und Vieger, die eine gleiche Forderung geltend gemacht hatten, erhielten durch Vereinbarung vom 30. September an 1,25 M je Stunde. Durch tarifliche Vereinbarungen erhöhte sich, ohne Arbeitsstellenstellung, der Stundenlohn für die Gipser und Stukkateure in zwei Abschnitten um insgesamt 5 1/2 je Stunde, so daß er nunmehr 1,55 M beträgt. Der Stundenlohn der Isolierer sankte sich vom 15. August an um 3 1/2 je Stunde, so daß er nun 1,51 M beträgt. Die Zahl der Streikfälle vor den Tarifinstanzen hat sich im Berichtsjahre erheblich vermehrt; die Ursache hierfür ist in der Vermehrung der Differenzen zu suchen, die sich aus den Tarifarbeiten ergeben, andererseits aber auch aus der Tatsache, daß die einzelnen Tarifpositionen für aufschlagspflichtige Arbeiten nicht innewegungen wurden. Die Gesamtzahl der Beschwerden beträgt 232, gegenüber 137 im Jahre 1925. Die Gesamtlage wurde 22 282,47 Mark, wobei bisher den Kollegen 12 475,60 M ausgezahlt werden konnten, während noch 10 306,83 M ausstehen; die teilweise erst durch Pfändung einzutreiben sind. — Das Vau delegiertenem ist im allgemeinen nicht befriedigend. Es darf in Zukunft nicht vorkommen, daß Vau stellen ohne Delegierte sind oder auf die Wahl von Delegierten verzichten. Immer wieder müssen unsere Kollegen darauf hingewiesen werden, daß sie unter allen Umständen dem dem Tarifvertrag treu und gesetzlich gewährleisteten Recht der Betriebsvertretung Gebrauch machen müssen. Der Bauarbeiterfachkommission wurden insgesamt 55 Unfälle gemeldet. 10 Unfälle verliefen tödlich, 31 waren schwerer und 14 leichter Natur. Für das Gebiet des Hamburger Staates besteht die Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter. Wir müssen aber zu unserm Bedauern feststellen, daß manchmal die Schutzvorschriften auf das größte Maß missachtet werden. — Für die Bundeskasse wurden im Berichtsjahre 646 994,25 M eingenommen, für die Baugewerkschaftskasse 238 320,43 M, und 189 409,14 M ausgegeben. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 125 669,80 M. — Den englischen Vergarbeitern wurden 2267,85 M überwiesen; 2000 M stammen aus der Baugewerkschaftskasse und 267,85 M waren auf Sammelstellen eingegangen. Vom Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter sind im Berichtsjahre 1024 Kollegen aufgenommen worden. Die Mitgliedszahl betrug am Jahresabschluss 12 970. Bedenklich ist die hohe Zahl der wegen Schulden gestrichener Mitglieder, die 1117 beträgt. Durch scharfe Kontrolle an den Vau stellen könnte diese Zahl ganz erheblich herabgemindert werden. — Die Generalversammlung am 27. Februar nahm eingehend Stellung zu dem gebieter vorgelegten und mündlich erläuterten Bericht. In der regen Aussprache wurde von den Vertretern der Betonarbeiter nochmals der Antrag gestellt, für die Vau schaffarbeiter eine besondere Fachgruppe zu bilden. Ferner wurde der Vorstand ersucht, sich mehr der Einschalder und der Hammer anzunehmen und diese Fachgruppen gegenüber den

Zimmerern mehr zu unterstützen. Es kam auch der Unwille der Mitglieder zum Ausdruck, daß in unserm einheitlichen Wirtschaftsgebiet die Arbeitsvermittlung nicht einseitig geregelt ist. Gefordert wurde, eine berufliche Arbeitsvermittlung für unser ganzes Wirtschaftsgebiet zu schaffen. In seinem Schlußwort geht Flein auf die einzelnen Wünsche ein und macht darauf aufmerksam, daß schon bei Schaffung der Landesarbeitsämter der Hamburger Ortsausflug des DGB, die einheitliche Arbeitsvermittlung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg gefordert hat. Leider hätten die preußischen Behörden Widerstand geleistet. Da für die ausstehenden Vorstandsmitglieder keine Gegenkandidaten aufgestellt waren, erübrigte sich die nach der Sitzung vorgezeichnete Urwahl. Die Verjüngung wählte einstimmig Flein zum Vorsitzenden, Flambek zum stellvertretenden Kassierer und Baumann zum Schriftführer. — Angenommen wird ein Antrag, den Posten eines besoldeten Hauskassierers auszuweichen. Seine Wahl wird in der nächsten Vertreterversammlung vorgenommen werden. Der Antrag Warmbeck, einen Kollegen einzustellen, der besonders für ein besseres Vau delegiertenwesen zu sorgen habe, fand seine Erledigung durch den Vorschlag des Bauvertragsvorstandes, eine Umgruppierung in der Bauvertragsvorstandes, um für diese Tätigkeit einen Kollegen freizubekommen. Abgelehnt wurde der Antrag der Jaghstille Gesellschaft, im § 7 des Ortsstatuts das Wort „ununterbrochene“ zu streichen. Der Antrag Hammerboof, die Altersgrenze für Sozialrenten von 65 auf 60 Jahre herabzusetzen, wurde dem DGB überwiesen. Der Antrag Schiffbeck-Steinbeck, der eine Vereinheitlichung der Vermittlungsbestimmungen im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg fordert, wird dem Vorstand überwiesen. Der Antrag Eppendorfer-Winterhude, bei einmaligen Unterstützungen in besonderen Notfällen die Sätze zu erhöhen, wird abgelehnt. Insbesondere abgelehnt wurde der Antrag der Fachgruppe der Bauhilfsarbeiter, unsere Anzeigen auch in der „Samb. Volkszeitung“ zu veröffentlichen.

**Jena.** Die am 13. Februar tagende Jahresgeneralversammlung war von 21 Vertretern besucht, außerdem von der Baugewerkschaftsvorstand vollständig anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende unserer im Vorjahre verstorbenen Kollegen in ehrenden Worten. Den Jahresbericht erstattete Müller. Die allgemeine Wirtschaftslage betriebe, daß mit der Ausführung der Bauarbeiten nicht vor Mitte des 2. Berichtsjahres begonnen werden konnte. Die Aufkommen aus der Hauszinssteuer wurden in Thüringen dem Wohnungsbaumaark nur in unzulänglicher Weise zugeführt. Dies hatte eine bis Juni anhaltende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zur Folge. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit 51 % der Mitarbeiterzahl. Die Nachfrage nach Facharbeitern setzte erst mit Beginn des 2. Berichtsjahres ein, hielt jedoch nur bis zum September an. — Im Berichtsjahre wurden 87 Wohnungsbau mit insgesamt 127 Wohnungen errichtet, 27 Wohnungsbau mit 47 Wohnungen wurden von Privat, 23 Wohnungsbau von der Stadtgemeinde und 20 Wohnungsbau mit 57 Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen in Auftrag gegeben. Das entspricht ungefähr 80 % unserer Vau schaffungsleistung. Die soziale Bauweise war an den Aufträgen stark beteiligt. Dafür spricht schon die Durchschnittslohnbedarfsätze von 127 Mann. Pflicht sind jeden Kollegen ist es die Vau schaffungsbewegung zu unterstützen, denn sie stärkt unsere Organisation. Die Unternehmer konnten es auch im vergangenen Jahr nicht unterlassen, gegen die ungenügenden Löhne im Baugewerbe Sturm zu laufen. Durch Verschlebung der Lohnsätze forderten sie einen indirekten Lohnabbau. Das Zentralschiedsgericht war einschüchternd und wies die Anträge zurück. Der Bauarbeiterlohn läßt immer noch zu wünschen übrig. Durch Eingaben und Beschwerden gelang es der Bauarbeiterfachkommission, daß Kollege Potenhauer wieder als Vau schaffungskontrollleur eingestellt wurde. Im Internerlager sind aber wieder Kräfte am Werke, die seine Beseitigung verlangen. Die Jugendgruppe hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Bezirksjugendtreffen in Jena und Erfurt boten den Teilnehmern mancherlei Anregungen zum Ausbau der Vau schaffungen. Im Berichtsjahre wurden für die Hauptkasse 20 497 M und für die Lokalkasse 8248,25 M eingebracht. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Mit dem 1. April verläßt unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Potenhauer, Jena, um als Vau schaffungskontrollleur in Sonneberg tätig zu sein. An seine Stelle wurde Gustav Anton gewählt, als Stellvertreter Krause. Mit der Aufforderung, auch in diesem Jahre die volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun, um jederzeit den Unternehmern gegenüber gerüstet zu sein, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Stuttgart.** Unsere Baugewerkschaft hielt am 20. Februar ihre Jahresgeneralversammlung ab. 72 Vertreter waren 54 Jahlstellen durch 72 Vertreter. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Den Geschäftsbericht erstattete Vender. Wir haben ein Jahr der Wirtschaftskrise hinter uns mit so tiefen Auswirkungen, wie keine der vorausgegangenen Jahre. Die Auswirkungen der Krise übertragen sich naturgemäß auch auf unser Organisationsleben. Für die Tätigkeit des Baugewerkschaftsvorstandes war das zentrale Abkommen vom 13. Februar 1926 maßgebend, wonach auch unsere Löhne von zentraler Stelle geregelt wurden. Ferner waren maßgebend die Beschlüsse des außerordentlichen Bundestages. — Die Vau schaffung war bis Anfang Mai sehr schlecht. Erst durch die Zusage der Vau schaffung im Eisenort trat eine kleine Besserung ein. Diese Siedlung war aber schon in 4 Wochen ruhpausefrei. Anfang Juli wurde dann mit der Ausführung des größten Teils des städtischen Wohnungsbauprogramms begonnen. Die Stadt Stuttgart baute 1575 Wohnungen, und von Siedlungsvereinen und Privatbau wurden 900 Wohnungen erbaut. Im übrigen Baugewerkschaftsgebiet wurden in Wadnang 32 Wohnungen errichtet, in Marbach 22 in Oberndorf 10, Rudwigsburg 29, Feuerbach 100, Waiblingen 60, Kornwestheim 72, Zuffenhausen 78, Ehlingen 274, Leonberg 19, Nürtingen 44, Sindelfingen 46, Herrenberg 17 und in Sobch wurden 5 Wohnungen errichtet. Von kirchlichem und Wöblingen liegen keine Berichte vor. Wären diese Bauarbeiten auf das ganze Jahr verteilt worden so hätten bei achtstündiger Arbeitszeit alle

unserer Kollegen Beschäftigung gehabt. So aber war die Vau schaffung auf etwa 5 Monate zusammengebrängt. Den achtstündigen Bauteil versuchen die Unternehmer hauptsächlich bei städtischen Bauten deshalb zu beseitigen, weil von der Stadtverwaltung ganz ungenügend kurzfristige Termine gestellt wurden. Das hatte zur Folge, daß das Ueberstundenwesen dort in voller Wille stand. — Bei den Tiefbauarbeiten wurde mit dem Begriff „Kollandsarbeit“ vielfach dieser Zustand weiblich aus. Die Stadtverwaltung ging sogar so weit, bei den Kollandsarbeiten am Kaitelsberg die achtstündige Arbeitszeit zu fordern. Wegen der vielen Berufsfremden, die im Baugewerbe untergeschlupft wurden, war ein größerer Teil der Bauarbeiter sogar in den Sommermonaten arbeitslos. Gegenwärtig sind noch 1419 Kollegen arbeitslos. Der Mitgliederbestand beträgt 3475. Die Jugendabteilung umfaßt 71 Mitglieder. Mit Ausnahme der Lohnfestsetzung durch das zentrale Schiedsgericht sind wir zur Zeit im eigentlichen Baugewerbe vertriebslos. Es wäre endlich an der Zeit, daß die Unternehmer ihre Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit aufgeben. — Im Gipser- und im Sfenjergewerbe ist je ein Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen worden. — Der Kassenlagebericht war hierzu erst ein dreiwöchiger Streit nötig. Außer der Vau schaffung über Wöffer & Götzel am Reichspostamt, die durch die Entlassung eines Vau schaffers notwendig wurde, mußte wegen unerhöhten Lohnabbaus und Einführung von Ueberstunden nach ein Streik der Steinhauer bei der Firma David Mähner, Feuerbach, geführt werden. Gegen eine Anzahl von Unternehmern mußte Hagbar vorgegangen werden. Die gesamte Summe, die für unsere Mitglieder ausgezahlt wurde, beträgt 4064,99 M. Die Durchführung der Bauarbeiterfachbestimmungen läßt besonders im Gipsergewerbe sehr zu wünschen übrig. Ganz ungeheuer groß ist die Zahl der Unfälle. Sie ist gegenüber dem guten Baujahr 1925 gewaltig gestiegen. Hier zeigen sich so recht die Folgen der Galopparbeit an den Bauten der Stadt Stuttgart, die sich auch auf andere Bauten übertragen hat. Allein in Groß-Stuttgart haben sich 468 Unfälle ereignet, die eine mehr als dreitägige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Bei 7 Unfällen mußten die Betroffenen ihr Leben lassen. Bedauerlicherweise ist die Unfallziffer gerade bei den Firmen ausnahmsweise sehr groß, wo unsere Organisation den geringsten Einfluß hat. Den Kassenbericht erstattete Grimm. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 148 772,13 M, die Ausgaben 142 447,19 M; die Einnahmen der Lokalkasse 64 315,78 M die Ausgaben 52 273,10 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Vau schaffungskommission hat 6 Fälle in kollegialem Sinne zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. In der Aussprache erstattete unter anderem Fleiner einen Bericht über den Stand der Vau schaffung. Der Entwurf einer Ortsstatut der Baugewerkschaft wurde bis auf einige Veränderungen angenommen. Die Ehrung der Jubilare findet in diesem Jahre in Roß statt. Angenommen wurden Entschädigungen, die sich gegen das Ueberstundenwesen, gegen die kurzfristigen Bauarbeiten, gegen den Entwurf der Arbeitslosenversicherung, gegen die Bemerkungen wegen Rauplohn richteten und eine, die die Stärkung der Organisation fordert. Der bisher tätige Vorstand wurde mit übergroßer Mehrheit wiedergewählt. Eine Urwahl erübrigte sich dadurch. Ebenso wiedergewählt wurden die bisherigen Beiratsmitglieder, die die Fachgruppe der Maurer und Hilfsarbeiter im Vorstand vertreten, sowie die bisherigen Revisoren, die Bauarbeiterfachkommission, die Vau schaffungskommission und der Jugendleiter. An Stelle Weininger, der freiwillig aus der Vau schaffungskommission ausgetreten ist, wurde J. Wöhlhaff gewählt.

**Aus den Fachgruppen**

**Bau-Werkmeister.**

**Danzig.** Am 24. Januar hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab in der der Jahresbericht erstattet wurde. Das Jahr 1926 hat aus dem Jahre 1925 die Arbeitslosigkeit mit übernommen und stand während des ganzen Jahres im Zeichen einer starken Arbeitslosigkeit, die auch in das Jahr 1927 mit übernommen wurde. Das neue Jahr verspricht ebenfalls keine allzu guten Hoffnungen. Die Zahl der Erwerbslosen war stärker als je nach dem Kriege. Durch emsige Arbeit unseres Bezirksverbandsvorstandes war es gelungen, im Spätherbst die Vau schaffung zu beleben und den Aufstieg zum Bau von 500 Knechtwoningen heraus zu bekommen. Die Hoffnung, daß nun eine allgemein regere Vau schaffung eintreten würde, wurde durch den Regierungswechsel geschlagen, als sich eine rein bürgerliche Regierung bildete, in der die Deutschnationalen den stärksten Einfluß haben. Dadurch ist die Verhandlungspolitik, die mit der Republik Polen angeknüpft war, wenn auch nicht ganz zerfallen, so doch sehr stark gestört worden. Das muß die Arbeiterfachkommission mit Erwerbslosigkeit bezaubern. Die Anteilnahme der 8 Millionen Gulden dem Wohnungsbaue zugeführt werden sollten, ist bis heute noch nicht vom Völkerverbund befürwortet worden, weil der jetzige Senat die Bedingungen, Beamtenabbau usw. nicht durchzuführen will. Dem Wohnungsbaue stehen für das laufende Jahr fast keine Mittel zur Verfügung. — Die Versammlungen waren im vorigen Jahr nicht immer so gut besucht, wie es sein müßte. Der Danziger Polierbund, der nur noch ein Scheinbildnis führt, hat beschlossen, sich wieder dem Deutschen Polierbund anzuschließen. Aufgabe unserer Kollegen wäre es, die Mitglieder des Polierbundes davon zu überzeugen, daß in Danzig nur eine einheitliche Organisation die Interessen der Bau-Werkmeister ordnungsmäßig wahrnehmen und vertreten kann. Dies wäre um so notwendiger gewesen, weil am 31. März der Tarifvertrag abläuft. Zu behaupten ist, daß wir so wenig Einfluß auf die Sachmeister haben. Das liegt allerdings auch daran, daß wir so wenig Tiefbauarbeiten haben, und obendrein die meisten noch als Kollandsarbeiten ausgeführt werden, bei denen keine Tarifhöhe gezahlt werden. Der Vertriebsleiter schloß mit der Aufforderung, in diesem Jahre eine regere Vau schaffung zu entfalten und auch für das „Bauwerk“ zu werben. Als Gruppenleiter wurde Rudolf Wilhelm, zu seinem Stellvertreter Waldemar Felga, zum Schriftführer Georg Feyerabend und zum Generalversammlungsvertreter Franz Nothe gewählt.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Reichskonferenz. Am Sonntag, 27. März, findet in Hannover eine Reichskonferenz für die Feuerungs- und Schornsteinmurer statt.

Hamburg. Hier fand am 20. Februar eine Versammlung statt, die einen außergewöhnlich guten Besuch aufwies. Obgleich die Sachgruppe selbst nur 31 Mitglieder zählt, waren über 50 Kollegen anwesend.

Dresden. In der am 12. Februar abgehaltenen Jahresversammlung erstattete der Obmann den Jahresbericht. Er rügte zunächst den schwachen Besuch der Versammlung.

Galle. In der am 19. Februar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Döring den Jahresbericht. Das Versammlungsleben war im Berichtsjahre nicht gerade gut.

Steinholzleger. Reichstagsvertrag. Aus einigen Orten sind Kollegen an uns herangetreten mit dem Hinweis, daß am 31. März der Reichstagsvertrag abläuft und es deswegen erforderlich sei,

über den erneuten Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Der Reichstagsvertrag für Steinholzarbeiten ist bisher stets als Anfang zum Reichstagsvertrag für das Baugewerbe behandelt worden.

Hamburg. In der am 12. Februar abgehaltenen Jahresversammlung erstattete der Obmann den Jahresbericht. Er rügte zunächst den schwachen Besuch der Versammlung.

Dresden. In der am 12. Februar abgehaltenen Versammlung erstatteten Zimmermann und Kirchoff Bericht über die Lohnverhandlung. Die Innung will wohl die Position 8+8 Grad Reichstagsvertrag betreffend, etwas verbessern, was auch bereit, das Fertige zu erhöhen.

Stukkatureur. Eine noble Firma. Im Deutschen Arbeitsmarkt sucht eine Firma Alfermann Putzer und Stukkatureur zur Ausführung von Putzarbeiten auf der Insel Vorkum.

über den erneuten Abschluß eines Vertrages zu verhandeln. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Der Reichstagsvertrag für Steinholzarbeiten ist bisher stets als Anfang zum Reichstagsvertrag für das Baugewerbe behandelt worden.

daß ein anständiger Stundenlohn erzielt wird. Dabei ist zu beachten, daß im ganzen Gebiet der Baugewerkschaft Emden, zu dem Vorkum gehört, jegliche Affordarbeit verboten ist.

Hamburg. Am 10. Februar hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Kollege Postler stellte nach einem Überblick über das vergangene Jahr fest, daß es nur der Geschlossenheit und Einigkeit der Kollegen zu danken ist, wenn der zur Zeit bestehende Lohn gehalten werden konnte.

Miel. Am 29. Januar hielt unsere Sachgruppe ihre Generalversammlung ab. Den Jahresbericht gab unser Obmann, Kollege Weisler, vor.

Dresden. In der am 12. Februar abgehaltenen Versammlung erstatteten Zimmermann und Kirchoff Bericht über die Lohnverhandlung. Die Innung will wohl die Position 8+8 Grad Reichstagsvertrag betreffend, etwas verbessern, was auch bereit, das Fertige zu erhöhen.

Töpfer und Fliesenleger. Fliesenarbeit ist August. So hat nach einer uns gewordenen Mitteilung der Herr Oberpräsident von Brandenburg entschieden. Die Verwendung von Fliesen in Badezimmern soll die notwendigsten Anforderungen überschreiten, die durch die „Richtlinien“ bei Hauszinssteuer-Hypothesen festgelegt sind.

Gagen i. W. Der in der Nummer 51 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre gekennzeichnete Wilhelm Schöpe, Hamburg, hat sich nun in Gagen niedergelassen und sucht hier Dumme.

Hamburg. In der am 14. Februar abgehaltenen Plattenanlegerversammlung gab Kollege Westphal den Jahresbericht. Die Krise hielt auch zu Anfang des Jahres an. Erst Mitte Mai gelang es, alle Kollegen in Arbeit zu bringen.

Ein und wieder entstanden Differenzen wegen falscher Auslegung des Tarifvertrages durch die Plattenfirmen. Unser Tarifvertrag lief am 1. Oktober ab. Eine Klärung war nicht beabsichtigt; Anfang September unterbreiteten wir den Plattenhändlern einige in ihrem Sinne liegende Remonvorschläge. Bei den Verhandlungen aber suchten die Herren wie im Vorjahre alles zu verschleiern. Immer wieder wurden uns Verschlechterungsanträge unterbreitet. Nach fünf Sitzungen waren wir genau so weit, wie vordem. Am 19. Oktober verlangten wir eine bindige Erklärung, ob die Herren ihre Verschlechterungsanträge aufrechtzuerhalten wollten. Die Antwort konnte uns nicht befriedigen. Ein Unternehmer sagte, die Plattenhändler müßten es sich in Zukunft überlegen, wieder einen Vertrag abzuschließen. Sie würden nur noch die Platten verkaufen und das Ansehen der Kaufmann überlassen. Ein weiteres Verhandeln erschien unmöglich. Am 20. Oktober ruhte die Arbeit. Dr. Sinneberg (Schriftführer des Baugewerksbundes) warf den Kollegen Garsch und Asten, die zu einer Klärung geladen waren, Vertragsbruch vor. Er verlangte die Wiederaufnahme der Arbeit und erneute Verhandlungen. Dies wurde abgelehnt. Und schon am 22. Oktober konnte nach vierstündiger Sitzung der Streik mit Erfolg für uns beendet werden. Der neue Vertrag läuft vom 1. November 1926 bis 1. Oktober 1927, er kann von beiden Parteien 4 Wochen vorher gekündigt werden. Der Stundenlohn beträgt bis auf weiteres 1,48 M. — Wegen Umgehung des Arbeitsnachweises wurde in einem Falle eine Gelbstrafe verhängt. Einige Kollegen, die ohne Arbeitsnachweis in Arbeit getreten waren, stellten nach Klärung mit dem Obmann die Arbeit wieder ein. Sonst wurde der Benutzungszwang des Arbeitsnachweises von unseren Mitgliedern streng eingehalten. Kamenliche Inanspruchnahme wird von uns abgelehnt. — Die Frage der Betriebsvertretung soll von uns noch besser ausgearbeitet werden. Der Einzelkampf findet bei uns immer mehr Anhänger. Da sich hieraus oftmals Differenzen ergeben, lehnt die Fachgruppenleitung sowie die Bauvereinsleitung anerkennen, in 6 Fällen hatten wir dabei vollen Erfolg, 2 Fälle wurden durch Vergleich erledigt, in 8 Fällen wurden unsere Kollegen abgewiesen. Von 2 Gewerkegerichtsungen wurde eine mit vollem Erfolg, die andere durch Vergleich erledigt. Mehrere Differenzen wegen Nachforderung auf Grund des Vertrages konnten mit dem Firmeninhaber erledigt werden, indem mindestens 80 % überzinslos gewährt wurden. 8 Beleidigungsklagen ehemaliger Mitglieder gegen den Kollegen Garsch, den Obmann und dessen Stellvertreter, wurden zurückgewiesen. Lieber bei am 21. März 1926 abgehaltene Bezirkskonferenz für Nordwest ist schon früher im „Grundstein“ berichtet worden. — Für Sachburg wurde eine Untereinheit mit 18 Mitgliedern gegründet. Nach Abschluß der 10 Mitglieder vom Vorstand der ausgeschlossenen gibt unsere Fachgruppe 209 Mitglieder. Der Veramtlungsausschuß ist ein guter zu nennen. — Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Möge es uns in neuen Tagen gelingen, in Einigkeit und Treue weiterzuarbeiten auf der Bahn gemeinschaftlicher Erfolge! Die Fachgruppenleitung besteht aus den Kollegen G. Weisbach, Obmann, S. Jertz, Stellvertreter, G. Müller, Schriftführer, Sagemann, Weber, W. Rasch (Sachburg), Weisbach.

Girshberg i. Schl. In unserm Bericht in Nummer 6 des „Grundstein“ ist unter anderem auch das Verhalten eines Kollegen scharf kritisiert worden. Dazu können wir heute feststellen, daß die bedauerliche Einstellung des kritisierten Kollegen vorwiegend durch falsche Aussagen hervorgerufen wurde, auch ist der Vorstand der Fachgruppe bei Abweisung des Berichtes in den Einzelteilen falsch informiert worden. Der Zwischenfall ist nunmehr zur Zufriedenheit des bedauernden Kollegen geregelt worden. In einer engen Ansprache kam zum Ausdruck, daß der angegriffene Kollege sich auch heute noch als freigewerkschaftlich organisiert fühlt und sich auch dementsprechend einzuhalten gedenkt. Wir begrüßen diese Klärung und hoffen, daß nunmehr weitere unliebsame Zwischenfälle vermieden werden.

Kloster. Die Dienstreise haben am 28. Februar die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer von neuem die Löhne um 5 % reduzieren wollten. Bereits im vorigen Jahre mußten die Kollegen sich einen Abzug gefallen lassen, weil die schlechte Konjunktur eine Abwehr nicht zuließ. Zugang nach Kloster ist streng fernzuhalten!

Steinau a. d. D. Die Anfrucht unseres Kupferfachgruppenobmannes ist: Johann Morell, Kupferfachgruppe 133.

**Tschelostowakische Republik.** Wie der Verband der Keramiker der Tschelostowakische Republik, bestehen bei der Firma Bloch & Co. in Eichwald bei Leipzig (Wöhmen) Differenzen mit den Köpfen. Da die Firma oft in reichsdeutschen Zeitungen Köpfe sucht, seien unsere Kollegen vor Arbeitsannahme bei Bloch & Co. gewarnt!

**Internationale Bauarbeiterbewegung**

(B-1) Tschechoslowakei. Am 22. und 23. Februar 1927 versammelten sich im Gewerkschaftshaus in Prag unter dem Vorsitz des Sekretärs der Bauarbeiter-Internationalen die Vorsitzenden der drei Bauarbeiterorganisationen, die sich zu einem Einheitsverband zusammenschließen wollen: der Bau- und Keramiker-Verband, der Zentralverband der Bauarbeiter, beide in Prag, und der Deutsche Bauarbeiterverband in Reichenberg. Die Versammlung zeigte die einmütige Feststellung der Grundsätze für die Verschmelzung, deren erster Satz kurz und bündig lautet: „Die drei Verbände vereinigen sich zu einem Einheitsverband.“ Ebenso einmütig wie bei den Verhandlungen über die Grundsätze verständigten sich die Vertreter der genannten Verbände über die Art der Durchführung der Verschmelzungsverhandlungen, über gegenseitige Sicherung des derzeitigen Mitgliederstandes, über die Regelung der Aufnahme neuer Mitglieder bis zur Verschmelzung und schließlich über einen Plan zur gemeinsamen Verarbeitung unter den unorganisierten Bau- und Keramikerarbeitern. Sobald die gemeinsame Landeszentrale, die am 19. Februar 1927 ihre erste offizielle Tagung hatte, das schon im vorigen Jahre beschlossene Statut für den Gemeinsamen Ausschuss der drei genannten Bauarbeiterorganisationen genehmigt haben wird, soll sofort mit der praktischen Arbeit im Sinne der gefassten Beschlüsse begonnen werden.

**Allgemeine Rundschau**

**Submissionsblüte.** Für den Bau eines Sommerbades am Nödelheim in Erlangen, dessen Kosten vom städtischen Bauamt, einschließlich der Zimmerarbeiten und der zum Bad gehörenden Umkleieräume, auf 96 000 M. berechnet wurden, verlangte der Mindestfordernde 69 218 M. und der Höchstfordernde 137 148 M. Es ergibt sich also eine Differenz von rund 100 % und die Frage: Ist die Kalkulation eine technische Wissenschaft oder die Kunst des Wählercatens?

**Bauprogramm der Stadt Berlin.** Das Bauprogramm der Stadt Berlin für 1927 wird kurz vor Beginn des Baujahres vollständig umgeändert werden. Während in den Jahren 1924 bis 1926 in Berlin durch Hauszinssteuerhypotheken rund 25 000 Wohnungen finanziert und gebaut worden sind, sollen im laufenden Jahre 28 000 bis 30 000 Wohnungen erbaut werden. Hauszinssteuerhypotheken sollen nur im Werte von durchschnittlich 3500 M. gegeben, und 80 bis 70 % der Finanzierungsbeträge auf dem freien Markt aufgenommen werden. Für 40 bis 70 % soll die Stadt Berlin die Bürgschaft für Kapital und Zins übernehmen. In vorbereitenden Verhandlungen des Magistrats mit den Vertretern der in Berlin arbeitenden Hypotheken-Aktienbanken haben sich diese bereit erklärt, die Bauten mit ersten und zweiten Hypotheken von zusammen bis 70 % des Bau- und Bodenwertes zu beliehen. Zur Befriedigung der dringenden Wohnungsnot hält Berlin den Bau von Kleinwohnungen, in der Hauptsache Zweizimmer-Wohnungen mit Bad und solche mit Kammer und Bad für am nötigsten. Solche Wohnungen würden im Durchschnitt 7000 bis 9000 M. kosten. Die Mittel aus der Hauszinssteuer würden ausreichen, für 28 000 bis 30 000 Wohnungen Hypotheken von 3000 bis höchstens 4000 M. zu geben, so daß im allgemeinen 6000 M. als erste und zweite Hypothek hingenommen müßten. Das würde einen Betrag von 30 000 mal 6000 M. gleich 180 Millionen Mark ausmachen, deren Aufbringung die Hypothekenbanken nebst den Stadtbanken und der Landespfandbriefanstalt übernehmen wollen. Das Geld soll in der Hauptsache aus dem Verkauf von sechspromzentigen Pfandbriefen gewonnen werden. 40 % der Bautkosten halten die Hypothekenbanken für genügend gesichert. Die Spanne zwischen 40 bis 70 % wollen sie nur geben, wenn die Stadt Berlin die Bürgschaft dafür übernimmt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Magistrat zugehen, so daß dann sofort an die Verteilung der Gelder auf die bereitliegenden, baureifen Vorhaben gegangen werden kann. Die Bürgschaftsverpflichtung für die Stadt Berlin würde sich auf 70 bis 90 Millionen Mark erstrecken.

**Baufostenzuschuß und Lohnsteuer.** Ein nicht geringer Teil der Wohnungslosen und Wohnungsaustauschenden hat, um überhaupt in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu gelangen, einen teilweise sehr beträchtlichen, nicht rückzahlbaren Baufofenzuschuß im Kalenderjahr 1926 gezahlt. In den Ausführungsbestimmungen im Schreiben vom 30. November 1926 — III c 9750 — weist der Reichsminister der Finanzen im Abschnitt A II 2 auf die Lohnsteuererückerstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse hin. Hiernach sind besondere Aufwendungen, die nicht durch Versicherungen, Unterhaltungen, Notstandsbeihilfen usw. gedeckt sind, rückerstattungsfähig. Ein nicht rückzahlbarer Baufofenzuschuß beeinträchtigt zweifellos die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen in sehr erheblichem Maße und gibt somit die Möglichkeit eines begünstigten Erstattungsanspruchs. Auch wenn der als Wohnungszuschuß zu leistende Betrag durch Darlehen erworben ist, besteht die Erstattungsfristigkeit, da der Steuerpflichtige an der Wohnung kein Eigentumsrecht hat, somit also durch die Verschuldung keine realisierbaren Werte entstanden sind. Da die Frist zur Stellung von Rückerstattungsanträgen am 31. März 1927 abläuft, ist höchste Eile geboten. Dem Erstattungsantrag an das zuständige Finanzamt sind beizufügen: Lohnsteuerbescheinigung 1926, Steuerkarte 1926, Mietvertrag, soweit er keine eindeutige Auskunft über den nicht rückzahlbaren Baufofenzuschuß gibt, eine besondere Erklärung des Vermieters und, soweit eine Verschuldung vorhanden, die Quittung über die aufgenommenen Darlehen zur Baufofenzuschußzahlung.

**„Der Baugewerksbund geht die Geburt aus.“** So sagt die „Dachdeckerzeitung“ anläßlich einer Besprechung unserer letzten Verbandskonferenz, zum Streben des Baugewerksbundes nach der baugewerkschaftlichen Einheitsorganisation. Dabei nimmt auch die „Dachdeckerzeitung“ den Vorstand des BDBW in Schutz, er könne doch nicht verfügen, die kleineren Organisationen seien aufgehoben. Die „Dachdeckerzeitung“ hat recht. Das kann der Vorstand des BDBW, tatsächlich nicht. Aber unserer Meinung nach könnte er immerhin mehr als bisher tun. Wir erinnern nur daran, daß ihm einige Väter zur Verfügung stehen, die den Zusammenschluß zu Industrieverbänden schriftlich fördern könnten. Auch wäre etwas mehr persönliche Initiative sehr wohl möglich. Die „Dachdeckerzeitung“ sagt ferner, zum Kernwerden in dieser Frage läge im Baugewerksbund kein Grund vor. Auch darin hat das Blatt recht. Aber zu seiner Verfügbung sei gesagt, daß im Baugewerksbund keiner nervös ist. Ingeborg und Inzuchtierbeiten können wohl mit Verbotskraft nicht auf eine Stufe gestellt werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit in das wichtige Gebiet der Zusammenfassungstage nicht eingehen, aber so viel sei doch gesagt: Der Baugewerksbund vermischt an vielen und maßgebenden Stellen in Wort und Schrift die nachhaltige Förderung des in Verfall gekommenen. Und des ferneren sei gesagt: In jener Verbandskonferenz des Baugewerksbundes bei den ihm noch abseits stehenden Bauarbeiterorganisationen angesprochen, jedoch lag das Schwerkgewicht der Unterhaltung bei „dem ganz unklaren Zustand, daß Gewerkschaften, die für das Baugewerbe nicht zuständig sind, immer noch versuchen, dem Baugewerksbund Konkurrenz zu gründen.“ Das war in diesem Falle vor allem das Rubels Kern. Darum ist in erster Linie das „Wandern“ und die Inaktivität der Konferenz begründet. Wenn die „Dachdeckerzeitung“ ferner sagt, auch die „Dachdecker“ würden einst, wenn auch spät, zum Deutschen Baugewerksbunde kommen — vor einem halben Dutzend Jahre

ist dies bereits in ganz bestimmter Weise „recht schön“ in Aussicht gestellt worden —, so ist uns das immerhin ein gelinder Trost. Nur klingt es uns rätselhaft, wenn das Blatt zum Schluß sagt, der Dachdeckerverband läme dann nicht mit leeren Händen, „wie mancher, der überflüssig kam“, überflüssig ist — soweit uns bekannt — bisher kein Verband zum Baugewerksbund gekommen, er hat wohl nur die Konsequenzen gezogen aus jener bitteren Zusammenkunft in Hamburg, gehalten am 2. Februar 1920, wo sich fast alle anwesenden Verbandvertreter für den Zusammenschluß zu einem Baugewerksbunde erklärt hatten. Sie hatten damit das Vorgetragene ernst genommen. Und dann die Werbung von den „leeren Händen“. Soviel wir wissen, ist bisher kein Verband mit leeren Händen zum Baugewerksbund gekommen. Trotzdem könnte ein solcher Fall einmal eintreten. Denn auch Freund Thomas darf wissen, daß in den Gewerkschaften das jeweilige „Geiratsquell“ abhängig ist von den jeweiligen Lohnkämpfen einer Gewerkschaft. In solchen Fällen heißt es dann vielfach in Bezug auf die Prognosen: Heute rot, morgen tot. Uns steht jedenfalls der Verschmelzungsgedanke zu hoch, um ihn an solchen Zufälligkeiten und — wahrhaftig! — Nebenbühnenaktionen scheitern zu lassen!

**Wischen Kutturkampf gefällig?** Nachträglich kommt uns die Nummer 8 der christlichen „Baugewerkschaft“ zu Gesicht. Sie orientiert sich als Schriftführer des „Deutschen“, dem wir in der Nummer 3 des „Grundstein“ einige derbe Wahrheiten gesagt hatten. Das Blatt sucht das Streifeld zu verschleiern und setzt an die Stelle unserer Gewerkschaftsbesprechungen den Sozialismus. Auf diese Weise läßt sich nach besser drauflospaulen. Gegen unsere Gewerkschaftsbesprechungen kann das Blatt nichts einwenden, darum geht es nach allem bewährten Kniff Gewerkschaft = Sozialismus und ergäht, auch die Sozialisten hätten sich 1914 zur Verteidigung Deutschlands bekannt, der Sozialist Frank habe sogar dafür sein Leben geopfert. Alles richtig. Nur seien wir nicht so ohne weiteres Sozialismus oder Gewerkschaft = Christi Lehre. Wenn der Sozialist oder der Gewerkschaftsmann für sein Vaterland in den Kampf zieht, dann hat nach Christi Lehre immer noch nicht ein Priester des Christentums das Recht, wider Christi Gebot zu handeln und die Fesseln zu legen, die dem Massenmord voranzutreiben sollen. Dann hätte er die Pflicht, den Irrenden die Lehre Christi in S. G. d. ä. d. h. n. i. s. zu rufen. Schon vom Sinai erklang Gottes Wort: „Du sollst nicht töten.“ Und Christus jagte: „Wer das Schwert anfaßt, soll durchs Schwert umkommen.“ Er jagte ferner: „Liebet Euer Feinde, segnet, die Euch fluchen, bittet für die, die Euch beleidigen und verfolgen.“ Das alles klingt ganz anders. Und dann ist streng zu unterscheiden zwischen Waffenschlag und denen, die an der Spitze stehen, jenen mit besserer Schulung, größerem Einfluß, gestärkter Meinung. Denn in solchen Dingen gibt die Führung den Ton an. Wo hat auch nur ein Verfechter des offiziellen Kirchentums gegen diesen blutigen Feldzug Einpruch erhoben im Namen Christi? Die christliche „Baugewerkschaft“ entschuldigt dies mit dem Hinweis auf den Verräterdiktator. Gut. Aber wo hat ein Priester des offiziellen Kirchentums schon seine Stimme erhoben, wenn es sich um Angriffsriege, um ausgeprobene Eroberungsgelände gehandelt hat? Immer auf der Gegenseite, wie im eigenen Lager. Wir erinnern nur an die Unterjochung der Niederlande durch Alva, wo im Auftrag der streng-katholischen spanischen Majestät an unglücklichen Menschen die ungeheuerlichen Gräueltaten begangen worden sind. Wir erinnern an den Dreißigjährigen Krieg, wo sich Christen auf Geheiß der Oberen und Priester gegenseitig zerfleischten um der Vortrefflichkeit der eigenen kirchlichen Heberzeugung halber; wir erinnern an jene schandvollen Hexenprozesse, die Hunderttausende unschuldige Frauen zur Folterung und zum qualvollen Tode des Lebensverbranntwerdens verdammt. Im Namen Gottes wurden Jerusalem und Magdeburg mit Tod und Zerstörung überzogen. Die ganze neuere Menschheitsgeschichte mimmt von solchen und ähnlichen Schreckensszenen. Und das alles geschah im Namen der Kirche und immer fanden sich Priester zur „Rechtfertigung“ solcher oder ähnlicher der Christuslehre ins Gesicht schlagender Gemeinheiten. Wo hat in solchen Fällen — wie die christliche „Baugewerkschaft“ behauptet — die Kritik von christlicher Seite eingeseht? Es mag allerdings manchmal einige „Rebiger in der Wüste“ gegeben haben, aber das waren dann fast in der Regel Außenstehende. Allerdings, sie waren die ehten Christen, dafür belegte sie das offizielle Kirchentum mit Pann und Tod. Wir schreiben uns die Worte der christlichen „Baugewerkschaft“ ins Gedächtnis: „Es ist richtig, daß viele Christen nur Namenschristen sind und der Lehre Christi zuwiderhandeln.“ Auch unsere Meinung. Und Ihr, die Ihr ehten Christen zu sein vorgibt, Ihr handelt endlich nach dem Gebot der reinen und schönen Lehre Christi! Dann werden wir Euer Christentum hochachten und den Hut ziehen vor Eurer Heberzeugung. Seid in erster Linie budtjam, seid ferner betraglich, heht nicht gegen Andersdenkende, bittet für die, die nach Eurer Meinung im Dunkel wandeln, seht auch in ihnen Brüder, die aus großer Liebe zum Menschengeheiß die Wahrheit suchen. Denn Gott ist die Liebe. Und Christus jagte: Viedet Euch untereinander. Befolgt keine Lehre, nicht durch die Hochhaltung irgendwelcher Formeln, sondern durch die christliche Tat. Erst dann seid Ihr Christen nach Christi Gebot!

**Der erste Abschluß des Stahlstrafs.** Die Vereinigten Stahlwerke A.-G., nach der Zahl der Beschäftigten das größte Privatunternehmen Deutschlands, haben den ersten Abschluß vorgelegt. Er umfaßt ein halbes Jahr und schließt auf beiden Seiten des Hauptzweigs mit 1 852 671 425 M. als Gesamtsumme ab. Die Bergwerks- und Hüttenanlagen stehen mit 1 135 882 635 M. zu Buch. Hier ist ein Zugang von rund 66 Millionen Mark zu verzeichnen, was auf die bekannten Erwerbungen zurückzuführen ist. Daß der Stahlstraf nicht nur Produktionsunternehmen, sondern auch Hobbingsgesellschaft ist, geht aus dem Posten Wertpapiere und Beteiligungen hervor, der mit 199 804 460 M. ausgewiesen und einen Zugang von rund 107 Millionen Mark zu verzeichnen hat. Warenbestände stehen mit 204 Millionen Mark zu Buch. Der

